



-1980027-V21-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Silberhorn
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
TEL +49 (0)30-2004-22350
FAX +49 (0)30-2004-22380
E-MAIL Thomas.Silberhorn@BMVg.BUND.DE

BETREFF Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Tobias Pflüger u.a. und der DIE LINKE. vom
9. Februar 2018, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 13. Februar 2018
Bundestagsdrucksache 19/732 vom 12. Februar 2018
Rechtsextreme Vorfälle in der Bundeswehr im Jahr 2017
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage
Berlin, 5. April 2018

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte
Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Tobias Pflüger u.a. sowie der Fraktion DIE LINKE. vom 9. Februar 2018

Bundestagsdrucksache 19/732 vom 12. Februar 2018

Rechtsextreme Vorfälle in der Bundeswehr im Jahr 2017

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2017 hat sich die Zahl der Meldungen über rechtsextreme Vorkommnisse in der Bundeswehr gegenüber dem Vorjahr erheblich erhöht. So wurden dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages allein bis Juli 2017 bereits 96 Vorfälle gemeldet (Rheinische Post, 15. Juli 2017) – gegenüber 63 im gesamten Vorjahr (vgl. Bundestagsdrucksache 18/11882). Im Januar 2018 teilte der Militärische Abschirmdienst zudem mit, dass sich auch die Zahl der rechtsextremen Verdachtsfälle erhöht habe. Im Jahr 2017 seien 400 Verdachtsfälle hinzugekommen, gegenüber durchschnittlich 300 in den Jahren davor (dpa-Meldung vom 27. Januar 2018).

Den Pressemeldungen zufolge erklärt das Bundesministerium der Verteidigung den Anstieg der Zahlen alleine mit erhöhter Sensibilität. Die Fragesteller halten es aber für durchaus möglich, dass die Zahl rechtsextremer Umtriebe in den Kasernen tatsächlich steigt, genauso wie es in der Gesellschaft der Fall ist. In jedem Fall halten sie es für dringend geboten, dass die Bundeswehr, schon weil sie eine bewaffnete Vereinigung ist, alles unternimmt, um Rechtsextreme in ihren Reihen so schnell wie möglich loszuwerden und möglichst gar nicht erst aufzunehmen.

Dieser Aufgabe kommen die Bundeswehr und das Bundesministerium der Verteidigung aus Sicht der Fragesteller bislang nur unzureichend nach. Sie verweisen auf die Antworten der Bundesregierung auf diesbezügliche Kleine Anfragen der Fraktion DIE LINKE. in der Vergangenheit (u. a. Bundestagsdrucksachen 18/11882 und 18/7892). Daraus ergibt sich, dass immer wieder Soldaten, die wegen rechtsextremer Äußerungen oder Verhaltensweisen aufgefallen sind („Hitlergruß“, „Sieg-Heil“-Rufe, Verwendung von Hakenkreuzen usw.) nicht nur im Dienst verblieben sind, sondern sogar weiterhin Zugang zu Waffen hatten. Dennoch hat die Bundesregierung bislang eine Verschärfung des Disziplinarrechts abgelehnt

(vgl. Bundestagsdrucksache 18/7892, Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.). Stattdessen plädierte sie hinsichtlich des Umgangs mit Neonazis in der Truppe für „Einzelfallentscheidungen.“ Mit ähnlicher Stoßrichtung führte sie aus, es sei vor einem Verbot der Ausübung des Dienstes zu prüfen, ob „ein mildereres Mittel, zum Beispiel durch eine Ablösung aus der bisherigen Funktion, eine Kommandierung oder Versetzung des Soldaten“, in Frage komme (Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/11882).

Damit wird aus Sicht der Fragesteller das Signal ausgesendet, als sei es im Einzelfall nicht so schlimm, wenn ein Soldat, womöglich mit Waffe in der Hand, den Arm zum „Hitlergruß“ entbietet. Die Fragesteller halten einen solchen Umgang mit Neonazis für viel zu liberal. Es genügt aus ihrer Sicht nicht, einen solchen Soldaten einfach zu versetzen und damit auf andere Soldatenkameraden loszulassen. Es muss vielmehr außer Frage stehen, dass ein Soldat, der sich auf diese Weise verhält, nicht länger Soldat bleiben kann und schon gar keine Waffe mehr in die Hand bekommt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

In der Vorbemerkung der Fragesteller wird Bezug auf einen Pressebericht vom Juli 2017 genommen, wonach dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags allein bis Juli 2017 96 Vorkommnisse mit rechtsextremistischem Hintergrund gemeldet worden seien. Diese Anzahl setzen die Fragestellerinnen und Fragesteller in Verhältnis zu der Gesamtanzahl dieser Art von Vorkommnissen aus dem Jahr 2016 und kommen so zu einer erheblichen Erhöhung der gemeldeten Anzahl. Inzwischen liegt der Jahresbericht 2017 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages vor (vgl. Bundestagsdrucksache 19/700). Darin sind 167 durch die Bundeswehr gemeldete Vorfälle mit Verdacht auf Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats für das Jahr 2017 genannt (vgl. S. 18). Diese Entwicklung erklärt und bewertet der Wehrbeauftragte wie folgt:

„Die Zahl der auf dem Dienstweg gemeldeten ‚Meldepflichtigen Ereignisse‘ ist erheblich angestiegen, von rechtsextremistischen Verdachtsvorfällen über unangemessenes Führungsverhalten bis zu sexueller Belästigung, zum Teil auch als

Nachmeldung von Ereignissen aus Vorjahren. Diesen Meldeboom dürfte die gestiegene Sensibilisierung aufgrund der Debatten des ersten Halbjahres 2017 erklären.“ (vgl. Vorwort, S. 6)

„Die öffentliche Diskussion über diesen Komplex hat auch dazu geführt, dass 2017 vermehrt Verdachtsfälle gemeldet wurden. Das darf allerdings nicht zu falschen Schlüssen verleiten: Unsere Soldatinnen und Soldaten stehen in ihrer großen Mehrheit fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.“ (vgl. S. 19)

1. *Welche Meldungen zu extremistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Vorfällen sind den Dienststellen der Bundeswehr im Jahr 2017 bekannt geworden (bitte jeden Vorfall einzeln darstellen)?*
 - a) *Welchen Status hatten die beschuldigten Soldaten (Berufssoldaten, Zeitsoldaten, Freiwillig Wehrdienstleistender)?*
 - b) *Wann fanden die Vorfälle statt, und wann erging die Meldung?*
 - c) *Wie wurden die Sachverhalte beschrieben (bitte kurze Wiedergabe des Inhalts der Meldung bzw. des Vorfalls)?*
 - d) *Sind die betroffenen Soldaten noch im Dienst?*
 - e) *Welche disziplinarischen und strafrechtlichen Maßnahmen wurden gegen die betroffenen Soldaten eingeleitet?*
 - f) *In wie vielen Fällen wird nach Kenntnis der Bundesregierung gegen die betroffenen Soldaten strafrechtlich ermittelt, und wie viele Soldaten sind Gegenstand der Ermittlung?*
 - g) *Haben die Soldaten weiterhin Zugang zu Waffen, und wenn ja, warum?*
 - h) *Werden sie weiterhin als Ausbilder eingesetzt?*
 - i) *Erteilen sie weiterhin als Vorgesetzte Befehle?*

Die Fragen 1 bis 1 i) werden im Zusammenhang beantwortet. Die Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.

In Bezug auf die Frage 1 e) wird darauf hingewiesen, dass die ermittelnden Disziplinarvorgesetzten nach dem sog. Abgabeerlass (Zentrale Dienstvorschrift A-2160/6 – Wehrbeschwerdeordnung und Wehrdisziplinarordnung, Abschnitt 1.9)

die Sache an die Staatsanwaltschaft abgeben und „strafrechtliche Maßnahmen“ gegen Soldaten allein von den Strafverfolgungsbehörden getroffen werden.

2. *Sind alle diese Meldungen dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zugeleitet worden, und wenn nein, warum nicht?*

Alle Meldepflichtigen Ereignisse aus dem Meldewesen Innere und Soziale Lage der Bundeswehr werden dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags zur Kenntnis gegeben.

3. *Welche der genannten Meldungen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Laufe der Untersuchungen bestätigt, welche haben sich als falsch herausgestellt, und bei welchen wird noch ermittelt (bitte in der Darstellung eine Zuordnung zu den Fällen nach Frage 1 ermöglichen)?*

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

4. *Welche der Meldungen aus dem Jahr 2016 haben sich bislang bestätigt, welche haben sich als falsch herausgestellt, und welche werden immer noch untersucht (bitte in der Darstellung eine Zuordnung zu den Fällen nach Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 18/13644 ermöglichen)?*

Auf die Anlage 2 wird verwiesen. Darüber hinaus wird auf die Bundestagsdrucksache 18/11882 verwiesen.

5. *Falls die Bundesregierung keine oder keine vollständigen Antworten zu den Fragen 2 und 3 geben kann, inwiefern unternimmt sie Schritte, um das Ergebnis der Verdachtsfallprüfungen festhalten zu können, bzw. inwiefern hält sie eine solche Nachvollziehbarkeit für entbehrlich?*

Auf die Antworten auf die Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

6. *Wie viele rechtsextreme Verdachtsfälle hat der Militärische Abschirmdienst in den letzten zehn Jahren jährlich jeweils neu aufgenommen?*

Die Angaben können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Jahr	Anzahl von Verdachtsfällen mit rechtsextremistischem Hintergrund
2008	674
2009	736
2010	585
2011	378
2012	338
2013	309
2014	308
2015	265
2016	227
2017	379

7. *In wie vielen Fällen hat sich der Verdacht jährlich bestätigt (bitte nach dem Jahr der Feststellung aufgliedern)?*

Die Angaben können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Jahr	Anzahl der bestätigten Verdachtsfälle
2008	42
2009	59
2010	47
2011	22
2012	7
2013	3
2014	4
2015	4
2016	3
2017	6

Wie viele Verdachtsfälle sind derzeit noch in Bearbeitung, und aus welchen Jahren stammen diese jeweils?

Der MAD bearbeitet derzeit 431 rechtsextremistische Verdachtsfälle.

Das vorgangsbegründende Aufkommen geht bis auf das Jahr 2011 zurück. Die Vorgänge aus den Jahren 2011 bis 2016 stehen überwiegend vor dem Abschluss, wohingegen diejenigen aus dem Jahr 2017 überwiegend noch in weiterer Bearbeitung sind.

Von den 431 in Bearbeitung befindlichen Vorgängen stammen die vorgangsbegründenden Hinweise in fünf Fällen aus den Jahren 2011 bis 2013, in 15 Fällen aus dem Jahr 2014, in 27 Fällen aus dem Jahr 2015, in 72 Fällen aus dem Jahr 2016, in 289 Fällen aus dem Jahr 2017 und in 23 Fällen aus dem Jahr 2018.

8. *Wie viele Verdachtsfälle hat der Militärische Abschirmdienst im Jahr 2017 abgeschlossen, und in wie vielen dieser Fälle hat sich der Verdacht bestätigt (bitte dazu angeben, in welchen Jahren die Prüfungen aufgenommen worden waren)?*

Bis zum 31. Dezember 2017 wurden 234 Verdachtsfälle abgeschlossen. In sechs Fällen hat sich der Verdacht bestätigt; davon wurden zwei im Jahr 2016 und vier im Jahr 2017 aufgenommen.

9. *Um welche konkreten Betätigungen ging es in den im Jahr 2017 bestätigten Fällen?*

In fünf Fällen ging es um Mitgliedschaften in bzw. mitgliederähnliche Handlungen für rechtsextremistische Parteien bzw. Organisationen und in einem Fall (ohne Organisationsbezug) um extremistisch motivierte Gewaltbereitschaft.

- a) *Welche der erkannten Rechtsextremisten sind vorzeitig entlassen worden?*

Vier Angehörige der Bundeswehr sind rechtskräftig vorzeitig entlassen worden, bei einem ist die vorzeitige Entlassung vollzogen, aber noch nicht rechtskräftig.

- b) *Welche disziplinarischen und strafrechtlichen Maßnahmen wurden gegen die Soldaten ergriffen?*

Die Frage zu den „disziplinarischen Maßnahmen“ kann nicht beantwortet werden, da Personen im aus Datenschutzgründen anonymisierten Datenbestand nicht identifiziert werden können.

Hinsichtlich der „strafrechtlichen Maßnahmen“ wird auf die Antwort auf die Frage 1 e) verwiesen.

- c) *In welchen der bestätigten Fällen wurden gegen die betroffenen Soldaten jeweils welche Maßnahmen ergriffen?*

Auf die Antwort auf die Frage 9 a) wird verwiesen. Darüber hinaus wurde ein Soldat des Dienstes enthoben.

- d) *Wie lange hatten die betroffenen Soldaten noch Zugang zu Waffen, wurden als Ausbilder eingesetzt oder konnten anderen Soldaten Befehle erteilen?*

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da Personen im aus Datenschutzgründen anonymisierten Datenbestand nicht identifiziert werden können.

10. *Inwiefern hält die Bundesregierung mittlerweile eine Verschärfung des Disziplinarrechts oder zumindest eine strengere Auslegung durch die Vorgesetzten für angezeigt, um künftig auszuschließen, dass Soldaten mit den beschriebenen Verhaltensweisen im Dienst verbleiben, Zugang zu Waffen haben, Befehle erteilen usw.?*

Die Bundesregierung hält die vorhandenen Möglichkeiten des Disziplinarrechts für ausreichend, um extremistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Vorfällen wirksam entgegen treten zu können. Mit der Bandbreite von Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entfernung aus dem Dienstverhältnis einschließlich der Nebennentscheidungen des § 126 der Wehrdisziplinarordnung (WDO) kann jeder Einzelfall angemessen geahndet werden.

11. *Warum sollte nach dem Verständnis der Bundesregierung gegenüber Soldaten, die Hakenkreuze schmieren, den „Hitlergruß“ entbieten, „Sieg Heil“ rufen oder ähnliche rechtsextreme Tätigkeiten pflegen, stets ein „milderes Mittel“ als ein Verbot der Dienstausübung geprüft werden (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/11882)?*
 - a) *Warum sollte überhaupt Milde gegenüber rechtsextremen Umtrieben von Soldaten gezeigt werden?*
 - b) *Was meint die Bundesregierung mit der Formulierung, es sei zu prüfen, ob durch ein „milderes Mittel“ „der gleiche Zweck erreicht werden kann“, und welchen Zweck meint sie damit, wenn nicht die Entfernung des betreffenden Soldaten aus der Bundeswehr?*

Die Fragen 11 bis 11 b) werden im Zusammenhang beantwortet.

Gemäß § 22 Soldatengesetz (SG) kann einem Soldaten aus zwingenden dienstlichen Gründen die Ausübung des Dienstes verboten werden. Dabei ist auch in Verdachtsfällen mit extremistischem, fremdenfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund die Einhaltung des grundgesetzlich verankerten Prinzips der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Bestandteil des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ist unter anderem die Prüfung, ob ein milderes Mittel den angestrebten Zweck mit gleicher Eignung erfüllt. Der angestrebte Zweck ist, Soldaten, die im Verdacht stehen, Dienstvergehen mit extremistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Hintergründen begangen zu haben, vom Zugang zu Waffen auszuschließen. Im Rahmen der Einzelfallprüfung ist zu bewerten, ob ein Verbot der Dienstausübung erforderlich ist oder der Zweck durch ein milderes Mittel, z. B. eine Versetzung oder Kommandierung, erreicht werden kann.

Die auf der Grundlage dieser gesetzlichen Regelungen getroffenen Maßnahmen entsprechen der ständigen Praxis der zuständigen Stellen der Bundeswehr und werden durch die Rechtsprechung der jeweils zuständigen Gerichte ganz überwiegend bestätigt.

12. *Warum ist aus Sicht der Bundesregierung die Weiterbeschäftigung eines Soldaten, der den „Hitlergruß“ entbietet, „Sieg Heil“ ruft oder Hakenkreuze schmiert, überhaupt eine prüfenswerte Option?*

Werden solche Vorwürfe erhoben, sind sie angesichts des grundgesetzlich verankerten Rechtsstaatsprinzips der Unschuldsvermutung zunächst in den entsprechenden Verfahren zu prüfen. Über die Fortsetzung oder Beendigung des Dienstverhältnisses wird in jedem Einzelfall auf der Grundlage der rechtlich verbindlichen Vorgaben entschieden.

Meldedatum	Art des Besonderen Vorkommenssees (BV)	Sachverhalt	Status	Maßnahmen	Soldat hatte weiterhin Zugang zu Kaffee-Mitarbeiter	Soldat wurde als Ausländer eingesetzt	Soldat hat als Vorgesetzter weiterhin Zugang zu Kaffee-Mitarbeiter	Noch im Dienst?
1 04-Jan-17	Friedenauerat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 02.01.2017 hat ein Mitglied einer WhataApp-Gruppe eine dienstliche Meldung über den u.g. Vorgang an den Leiter des Sanitätsversorgungsazimutums (SaÄV) in schriftlicher Form gesandt. In der Meldung macht dieser auf ein evtl. Dienstgehegen des Beschuldigten, welcher sich öffentlich unter dem Namen "Kurznachrichtendienst" an einen Serviceanzug anstellt, auf. Mit Eschreiber vom 03.01.2017 wurde diese Meldung von einer Auslandseinsendung (KFCR) beendet. Diezahnarztpraxis am Endezeit vom 03.01.2017 wurde diese Meldung von einer Auslandseinsendung (KFCR) beendet.	Soldat auf Zeit (SAZ)	Prüfung durch Werteszippernzentrale (WZD); Entlassung bestimmt.	NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA
2 11-Jan-17	362 Unzuverlässige polizeiliche Bestätigung (§ 8, 15 SG, § 8 BAT, § 8 MT-ArB, § 7, §2, §3 BBCJ)	Der Beschuldigte wurde durch das Landratsamt als Inhaber einer wissenschaftlichen Erlaubnis zur Stellungnahme aufgefordert, da Vermiel wird, dass er Anhänger der "Reichsbürgerbewegung" sei. Am 02.20.2015 stellte er einen Antrag auf Feststellung der staatlichen Staatsangehörigkeit. Bei der Beifüllung des Antrages gab er an, Staatsangehöriger des "Königreichs Bayern" und dies durch Absammlung gern. Ruf-Nr. 1913 56 1 3 Nr. 1,4 (4), zu sein. Weiter wies er auf das Einkrägen in das sog. EStA-Register des Bundesverwaltungsamts hin. In weiteren Schreiben (26.03.2016 und 02.05.2016) äußerte er Unmut gegenüber dem Ländereck und stellte in den Raum, dieses würde als privat- und vaterrechtliches Unternehmen handeln. In einem Schreiben vom 24.11.2016 stellte er sich von der "Reichsbürgerbewegung", jedoch nicht von der "Bundesrepublik Deutschland" (Stichwort: "Bundesrepublik Deutschland ist ein Beitrag zur Reichsbürgerbewegung" deutlich erkennbar). Die zuständige Matrikelärztre kritisierte nun die diese Einschätzung informiert.	Basis-Soldat (BS)	Sensibilisierung des Stammpersonals der Betriebsaufstellstelle der Bundeswehrfachschule München und der Lehrer der Bundeswehrfachschule.	NEIN	NEIN	NEIN	JA
3 13-Jan-17	Friedenauerat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 13.01.2017 um 07:56 Uhr empfing das FAX der Antragschalter der Lufttransportgruppe Hubschrauberabteilung der 61 - St - Bereich von dem Präsidium des Deutschen Reichs: "Ansetzen nach Anzeichnung Nr. 6".	Unbekannt	Es konnte kein Täter ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
4 16-Jan-17	Friedenauerat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Das Vorzimmers des Schulkommandeurs Logistikschule der Bundeswehr die Poststelle, die St-Abteilung und die Bibliothek in Deutsches Reich eingedeckt ist, weiche offenkundig die Untersitzung von militärischen Blöndhasen (explic: NATO) mit dem Hinweis auf die Operation ATLANTIC RESOLVE und UKUNGEN der UNO verheiße. Welche Vorkommnisse wurden bisher nicht festgestellt. Konkrete Handelskette Personen konnten nicht festgestellt werden. Der MfD wurde körner.	Unbekannt	Es konnte kein Täter ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
5 17-Jan-17	Friedenauerat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Zwei Soldaten der Einheit haben in einer WhataApp-Gruppe, in welcher nur Matrikelnummern der Einheit Mitglieder sind, Bild- und Textbeiträge gepostet, die den Vardach der rechten radikalen bzw. fremdenfeindlichen Verbindung zulassen. Er/Sokan hat ein Bild Adolf Hitler, dem Hitlerkranz, der Kranzzeit und dem Schriftzug "Gute Zeiten, Schlechte Zeiten" gepostet. Das Weiteren und er selbst sah es Fahrzeuge und Dokumente mit der Zahl 185 verschönlicht. Ergänzend hat er folgende Tafelbeschreibung mit seinem dem rechten Arm hebenden WhataApp-Matrichen gepostet: „Mit VolkGau zum SA-Troff... ih Ehrenzug“. Der zweite Soldat hat vom Comithold abgesetzt, wodurch seine Mutter mit Kind abgesetzt ist. Das Kind trug einen Oberkörperhardt wie Hitler und auf Brustseite hat es ein schwaches, jedoch erkennbares Hakenkreuz.	Fewällig Wehrdienstleistender ausländischer (FWd)	Entlassung nach Abschluss der Ermittlungen	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
6 19-Jan-17	Friedenauerat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 15.01.2017 hat sein Mannschaftssoldat einen Rekruiten gegen 04:00 Uhr beim Rauschen belästigt. Der Mannschaftssoldat schenkt gemäß dem Aussagen mehrerer Zeugen unter starkem Alkoholeinfluss gestanden zu haben. Im weiteren Verlauf trafen der Beschuldigte den Rekruiten "Wo kommen Sie denn her?" und sagte ihm "Sprechen Sie mal deutsch". Weller drückte er ihm gegen die Wiede, hielt ihm am Hals fest und sagte zu ihm: "Sie verdienen es nicht". Weller drückte er ihn Zeugen und der Beschuldigte in dieser Nacht auch den Hilfengrund aufgelehnt haben. Der gleiche Mannschaftssoldat hat einem anderen Rekrutin gegenüber am 15.01.2017 gegen 21:00 Uhr ebenfalls extreme rechtliche Äußerungen gefügt. Zurück stand er ihm "Brano" und bei einem gemeinsamen Bier rief er beim Anstoßen aus: "Sieg Hall". Dies körnen mehrere Zeugen zum Tatzeitpunkt anwesende Zeugen bestätigten.	SAZ	Entlassung des Soldaten. Die Ermittlungsergebnisse der Wache mit einem Schreiben der Staatswehrschule (Stu) Wieden i. d. Orf vom 21.04.2017 eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
7 24-Jan-17	Friedenauerat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Es werden verfassungserklärliche Symbole von einem Oberfeldwebel entgebracht. Es handelt sich dabei um eine Kaffeetasse, die mit dem Hakenkreuz sowie den SA-Farben bemalt ist. Beim Eindringen von Muster Fliegerhut in die Tasse verlässt; sich die Tasse weiß und der Aufdruck wird schwarz. Aufgetragen ist die Tasse Kameraden am 23.01.2017. Ersten Aussagen des Soldaten zufolge soll es sich um einen vermischten Saft handeln.	SAZ	Strafrechtliches Verfahren eingestellt; Disziplinarstrafe verhängt; aber aufgrund des Gesundheitszustandes nicht vollzockt.	JA	NEIN	JA	JA

8	24-Jan-17	361 Friedenstrauß, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§ 90 Abs. 2, §§ 94-100a StGB)	Gegen den Soldaten wird ein Ermittlungsverfahren aufgrund Verstoßes gegen § 86a Abs. 1 Nr. 1 StGB - Verwerden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen - durch die Bezirkskriminalinspektion Pforzheim geführt.	SaZ	Keine zivilrechtlichen oder dienstrechtlichen Maßnahmen, die es sich um eine Verweichung mit einem namensgleichen Mahnungen handelt. Der Soldat wurde direkt bei der Vermöhnung auf der Polizeidienststelle erfasst.	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA
9	25-Jan-17	Vollverschreitung (§ 130 StGB)	Im Zeitraum Oktober 2015 bis Juni 2016 soll ein Soldat seinen Vorgesetzten in dessen Abwesenheit vor seinem unterstellten Soldaten und weiteren unterstellten Soldaten als "Herrmann" dargestellt und gesagt haben: "Ach, hört nicht auf den, der hat es keine Ausung". Im Zeitraum April 2016 bis Juni 2016 soll ein Soldat zu einem unterstellten Soldaten und weiteren unterstellten Soldaten bei einem Anwesen gesagt haben: "Ich freue mich auf den Einsatz, denn ich habe noch nie einen Schwanz in den Kopf geschaut". Zu einem unbekannten Zeitpunkt soll ein Soldat zu einem unterstellten Soldaten gesagt haben: "Soldat, Sie und ich brauchen nur noch die Gehißabstempfung für NSU und dann gehen wir nach NSU und schaffen den Schwanzen, die Kopfe weg!". Am 25.10.2016 soll ein Soldat im Beisein von einem ehemals fremden Soldaten und weiteren unterstellten Soldaten zu einem unterstellten Soldaten gesagt haben: "... endlich vangst Du Dich von mir." Ein Soldat hat diesen Vorwurf eingemeldet bestätigt!	BS	Ermittlungen der StIA wurden eingestellt; Erstattungen WDA werden eingestellt; der Soldat hat die Abschaffungsverfügung erhalten.	JA	JA	JA	JA	JA
10	26-Jan-17	Unzulässige politische Bestärkung (§ 8.15 StG, § 6 BAT, § 0 MTAd, § 7, § 23 BBG)	Im Rahmen der polizeilichen Kontrollmaßnahmen in Erfurt am 30.10.2016 anlässlich der Veranstaltung "TEKE-e-Bach" wurde der betroffene Soldat gegen 02-30 Uhr einer polizeilichen Kontrolle unterzogen. Dabei feststeht or vorbehalt Widerstand gegen die verbale aggressive, herablassende Art und Weise sowie die verbale Formulierung seiner ideologischen Weltanschauung ("Reichsbürger") legten den Verdacht "Verstößt gegen § 9, 15 Abs. 2 Satz 2 Soldatengesetz"	SaZ	Gegen den Soldaten wird beim WDA der 10. Panzerdivision ein geheimer Dienstleistungsauftrag gestellt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
11	01-Feb-17	Vollverschreitung (§ 130 StGB)	Die beschuldigte Person 1 hat im Zeltraum vom 09.01.2017 bis 11.01.2017 in einem Gespräch unter Kameraschein mehrfach frauenfeindliche Äußerungen wie "eine Frau ist nichts wert", "die einzigen schönen Frauen geht es bei mir darum", "wenn ich der Frau stand gebe, muss es ihr egal sein", "antisemitisch können ich sie umbringen" sowie antisemitische Äußerungen wie "wir sind ein Jude, wenn ich mich keinen abschneiden" und ohne Judentum kann es hier jedem loslassen gehen" gestellt.	SaZ	Gegen den genannten Soldaten wurde am 20.02.2017 eine Disziplinarbuße i.H.v. 1.000 Euro verhängt und am 14.03.2017 vollstreckt. Ebendort wurde dieser Soldat zum 18.05.2017 aus dem Bundeswehr entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
12	10-Feb-17	Vollverschreitung (§ 130 StGB)	Am 02.02.2017 wurde an Bord des Zwei unterschiedlichen Orten jeweils seine gleiche Kopie einer handgemalten Bleistiftzeichnung der Größe DIN A4 aufgehängt. Die Bild zeigt eine stehende, abgängige, im Gesicht aufgesetzte männliche Person mit ungewöhnlicher Oberbekleidung und weißen Hosen mit Beden in das Hand und einem Weisheimer neben dem Fuß. Ein Fuß ist an eine Kette mit Ettensköge gekettet. Zudem befindet sich ein Schriftzug mit dem Wort laut "Reisenschiff mach frei" auf der Zeichnung. Aus dem Mund der Person kommt eine Sprechblase mit dem Wort "Ja-woll!"	SaZ	Entlastung bestätigt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
13	13-Feb-17	Vollverschreitung (§ 130 StG)	Der Beschuldigte hat über eine im privaten Umfeld Angeliebte WhatsApp-Gruppe ein Video mit rechtsextremistischer Symbolik geteilt. In diesem Video werden auch die Buntfarbenen US-Patrioten Obdachs und Flüchtlinge verunglimpflicht. Nach aktuellem Stand der Ermittlungen sind keine weiteren Angehörigen des Verbandes in diesen Sachverhalt involviert. Der Beschuldigte ist gleichzeitiglich bisher nie auffällig geworden.	SaZ	Disziplinarbuße i.H.v. 1.500 Euro verhängt; Abgabe an StA am 17.05.2017 (eingestellt gem §170 Abs. 2 StPO am 08.01.2018)	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
14	23-Feb-17	Vollverschreitung (§ 130 StG)	Am 23.02.17 wurde folgender Sachverhalt in schriftlicher Form gemeldet: Zu einem unbekannten unbekannten Zeitpunkt befand sich der zweite Zug in Formation angeordnet. Person 1 hatte mitbekommen, dass innerhalb des Zuges ein Spitzname "Gangster" sei. Vor der Formation Auflaufen er nun, dass er diesen Spitznamen missbillige und ihn nicht hören will. Anschließend hinterfragte er, ob dem Zug bekannt sei, wo der Name "Gangster" herkomme. Als keine Reaktion erfolgte, rührte Person 1 aus, dass "Gangster" ein jüdisches Name sei und er die nicht akzeptiere. Der Meldende führt in weiter aus, dass Person 1 beide mehrfach Personen 1 und Ortsbüro und Ortsbüro und so ihres Sprach. Das Wehramt soll Person 1 sich mit Person 2 und 3 zu einem unbekannten Zeitpunkt und Ort über die vermehrte Existenz seines "Juden-Cams" unterhalten haben. Des Weiteren soll zunächst Person 1 einen Beginn "Jude" in abwertender Weise anwenden vorgenommen und im weiteren Verlauf im Zug erheblich haben. Person 1 soll regelmäßiger in überzählerischer Lautstärke Lieder der Deutsche-Rock-Band "Bohème Onkel" (entweder "Dirksen reus" und "Die Flimz") hören, wobei Person 2 (Stabskommandant) anwesend war. Person 4 soll zu einem unbekannten Zeitpunkt in der Truppeneinheit die Bezeichnung für Menschen mit arabischer Abstammung das Wort bestätigt werden.	SaZ	Keine Anfangsverdacht konnte nicht bestätigt werden... Keine Anfangsverdacht konnte nicht bestätigt werden...	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA

15	28.Feb-17	Urzuliegenrechtes Rechtliche Belästigung (§ 815 StG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, § 2, § 3 BGB)	Auf Hinweis von Vertragspartnern des FWD konnte anhand von Bildmaterialien, welches online verfügbar ist, festgestellt werden, dass der koreanische FWD, Linkspartei der Wehrmacht mit sichtbaren Hakenkreuzen getragen hat. Dies ist er augenscheinlich bei einem Sonnen-Spiel.	SaZ	Keine, Anfangsverdacht konnte nicht bestätigt werden.	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
16	01.Mrz-17	Friedensaustritt, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Vorwurf des Verwundens von Konkurrenten verfassungswidriger Organisationen nach § 8a StGB nach Auswertung der Übersendeten Unterlagen: Soldat ist auf einem Foto mit fünf weiteren Personen bei der Aufzähllistung des "Führergrusses" abgebildet (Bild wurde spiegelverkehrt aufgenommen, Datum unbekannt).	FWD	Der Soldat wurde am 31. Mai 2017 vorzeitig aus der Bundeswehr entlassen. Abgabe an die Staatsanwaltschaft Saar, das Ermittlungsverfahren wurde im Jahr 2017 eingestellt.	NEIN							
17	03.Mrz-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	Am 02.03.2017 meldete ein Soldat seinem Kompanieführer, dass der gegenwärtige Kompanieführer in Anwesenheit von zwei Zeugen am 27.02.2017 um 16:35 Uhr folgende Äußerungen ihm gegenüber getagt hat: "Sie wissen, was ich von Ihnen und Ihrer Arbeit halte, genetisch von allen Tönen, die wir hier halten. Sie sollten alle wieder zurück". Im weiteren Verlauf äußerte er sich wie folgt: "Sie wissen ja, dass ich Sie rausnehmen will".	SaZ	Dienstpliktarbeitseinsatz I Hv 1.800 Euro, Abgabe an die Staatsanwaltschaft Saar am 08.03.2017 (eigentlich nach § 170 Abs. 2 StPO).	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
18	08.Mrz-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	Am 08.03.2017 um 13:00 Uhr ist eine Fax vom Staatssekretariat Deutsches Reich mit dem Anliebblatt Nr. 1, 2, 3, und 4 in der Dienststelle abgeschossen. Am 08.03.2017 um 16:45 Uhr eröffnet das Fazgeamt der Dienststelle von dem Präsidium des Deutschen Reiches die so genannten Anliebblätter 1 bis 4.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	erklärt							
19	09.Mrz-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	Am 03.03.2017 um 12:00 Uhr meldeten zwei Zeugen aus der Einheit folgenden Sachverhalt über einen Soldaten:	SaZ	Der Soldat wurde am 16.03.2017 auf Basis einer Wurmech. entlassen. keine weiterführenden Einschätzungen.	NEIN							
20	08.Mrz-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	- Er habe das Töteneinschreiten eines Schafhaufens/Tiers mit dem Töteneinschreiten eines Menschen verglichen und gleichgesetzt. - Er trüge sich sehr, sehr stark auf die anstehenden Schadverfahren in der Grunderhebung. - Am Abend des 08.03.2017 meldete ein Zeuge der Einheit den folgenden Sachverhalt an den Zugdienst: Bairn abendlicher Duschen am 03.2017 habe der Soldat gegenüber den Zeitgenossen folgende Aussagen getroffen: - Der Soldat sei unbedingt auf Konsens achten und diese mit Geschätzten abrunden. - Als der Soldat bei seinem Opus in MARCHKO gewesen sei, habe er schon mit einer Kette/Kettensäge geschossen. nur auf seinen Punkt einzuschließen. - Der Soldat habe behauptet, "Syrrien gehört zu einem anderen Staat". Der Soldat habe keinen Wunsch wiedergeholt, unbedingt schließen zu gehen. Die zuständigen Stellen des Wahlrechtlichen Abschaffungsausschusses (WAA) sind informiert.	FWD	Abgabe an die STA Göttingen, Strafbeamten I Hv 450 Euro	NEIN							
21	10.Mrz-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	Der Beschuldigte soll während der Jahreshauptversammlung der Freikirchigen Feuerwehr am 03.03.2017 eine Ansprachsstunde mit einem Hakenkreuzsymbol gesetzt und sich selbst im Beisein Dritter angedeckt haben. Diese Weileben soll er am 05.03.2017 von seinem privaten Mobiltelefon in einer Gruppe eine Audioavis mit fremdenfeindlichem Inhalt (gesendet) haben. Er soll am 06.03.2017 eine Bildschirmfotografie von seinem Mobiltelefon einer Befürworter einer Befürworter politischen Inhalts gegen die Freiheit BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesetzt haben. Zudem soll er am 03.03.2017 dem Befürworter der türkischer Abstammung und muslimischen Glaubens in, eines Bio-/Scientifitiker mit religiösen und/oder fremdenfeindlichem Hintergrund und (Hand mit Brille) sowie zur Gleichstellung von Mann und Frau gesetzt haben. Ferner soll er gegenüber Befürworter grün/Blau haben, "man müsse ihn gemerzen", weil er meist Kaffee nur Tee trinke. Auch soll der Beschuldigte sich im Dienst im Beisein von älteren unterstellten Soldaten und einer weiteren Person solidarisch über Frauen in der Bundeswehr Gedankt haben, indem er stigmatisiert gesagt haben soll: "Frauen muss man erziehen" (Frauen sind für das Haus da) "Frauen sind bei der Bundeswehr fehl am Fleize" und früher sei ehre Frauen in der Bundeswehr stiles besser gewesen."	Ressortabteilender (FRLA)	Vorzeitige Erlässigung aus der Reservistenmeldebehörde; Ausplanung aus der Bundeswehr; Abgabe an die STA Göttingen, Strafbeamten I Hv 450 Euro.	NEIN							

22	13-Mrz-17	363 Verteilung (§ 130 StGB)	Am 08.03.2017 wurde ein politisches Bildungsseminar zum Thema "Das deutsche Grundgesetz" für Namenspatzolden der Kongregation durchgeführt. Im Verlauf des Seminars ging es um den Artikel 16a. Die Seminarteilnehmer stellten heraus, dass man nicht alle Flüchtlinge pauschal verurteile, allerdings nicht ausdrücklich gesagt wurde, dass auch Gefährder aus dem Seminar herausgehen sollten. Dazu teilte sich der Beobachter wie folgt: "Die sind wie eine Krankheit. Und wenn der eine davon infiziert ist, dann macht das natürlich die Runde. Und diese Krankheit gibt es überallrum". Als es im Seminar zuweilen um den historischen Ursprung des Grundgesetzes ging, stellte der Beobachter heraus, dass Schulfrage Deutschlands am Zweiten Weltkrieg in Frage und verneigte sogar den Blitz-, bzw. Angriffskriegsdeutschlands gegen Polen. Die Alliierten waren seiner Meinung nach Aggressoren und Schädler des Zweiten Weltkrieges.	SaZ	Aufnahme Vorermittlungen am 08.05.2017. Verhängung dieses Strafverfahrens am 08.06.2017. Entgegen Erstberichtserhebende am 19.06.2017: Beschwanzungsverfahren durch Troppendienstgericht (TDG) aufgehoben; MAD wurde in den Vierung eingeschoben; Abgabe an SAK Wp. Vollverschärfung erfolgte und nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
23	14-Mrz-17	361 Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Bei der Technischen Materialprüfung des Verbands wurde während des Vorstellung und Überprüfung der Handwaffen des ehemals Gewehr GS8 ein dem Handschutz eingesetztes Hakenkreuz vorgeleuchtet. Die Ausdehnung dieses in die Hälfte ist - vermutlich mit einem spitzen, schmalen Gegenstand - mechanisch eingeschränkt. Symbol breitigt circa 1,5cm x 1,5cm und ist nicht nur rauh, sondern punktuell bis zu 1 mm tief. Neben dem offenkundigen Vandalismus im Sinne des Soldatenbeschwerde - hierbei Dienstpflichtiges, die einer weiteren Erziehung befürfen ist hier der Ablageverdacht eines Sozial- nach § 88a StGB ("Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen") und § 303 StGB ("Sachbeschädigung") gegeben.	SaZ	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
24	23-Mrz-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 08.03.2017 gegen 08:00 Uhr wurde durch den Betroffenen festgestellt, dass das Hintegengrundbild seines Profils auf einem Diensttelefon mit seinem Bild von Adolf Hitler mit deutlich erkennbarem Hakenkreuz auf das Ambiente setzte wurde. Das Bild wurde durch den Betroffenen am Vortag eingeschaltet, nachdem sich der Betroffene nicht korrekt von seinem Rechner abgemeldet hat.	SaZ	Der Soldat wurde umwidmbar nach dem Ereignis aus dem tschechiensozialpolitischen Bereich, in welchem er eingesetzt war. In einen weiteren amorphologischen Bereich verändert und wird hier weiterhin eingesetzt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
25	31-Mrz-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Ein Soldat übtigte unter Alkoholeinfluss im Bataillon mehrere Kameraden offenbar Außenungen, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widerstreichen (rechtsbürgliche Anarchie, Leugnung der rechtlichen Grundlagen für die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Grenzen, Migranten als Gefahr für die neue Sicherheit). Darüber hinaus rief er Zeugen zufolge im weiteren Verlauf des Tatzeitraums (25.03.2017, zwischen 22:00 Uhr und 24:00 Uhr) für "Sieg Heil" und hob die Hand zur Geste des Hitlergrußes.	SaZ	Nach Abschluss der Ermittlungen wurde die besondere Aufmerksamkeitsverwendung für den Soldaten am 02.04.2017 bestätigt. Vorgang wurde an zuständige SAIA beim Ministerkommando weitergeleitet.	NEIN	NEIN	JA	JA	JA
26	04-Apr-17	Unzulässige politische Belästigung (§ 815 St. § 6 BArt. § 8 MTArb. § 7, § 52-53 BGB)	Ein Unteroffizier mit Portepée hatte militärisch Soldaten seiner Einheit und andere Gäste bei sich zu Hause zu Besuch. Bei den anderen Gästen handelt es sich um Zivilisten und vermutlich auch Soldaten anderer Einheiten oder Verbänden. Der Soldat soll bei diesen Zusammenschriften im Bataillon seiner Kameraden Musik rechtsorientierter Gruppen abgespielt haben, teilweise mit kriegerisch-relevanten Inhalten (z.B. "Sieg Heil"). Eine Maßregelung konnte von Kameraden als "anderer" identifiziert werden. Diese Kameraden haben nach überlieferten Vorhommata den Verantwortungsort (privater Parthymus des Soldaten) verlassen und das Geschehene gemahnt. Der Beschuldigte ist Angehöriger einer zweckhaften Interessengemeinschaft namens „Old School Brotherhood“ und Vorsitzender von deren Zweiggruppe „OSS Nordisch“. Laut Aussage des Beschuldigten gehörten anderen Soldaten soll eine rechtsradikale Band im Clubhaus der „Old School Brotherhood“ aufgetreten sein. Darüber hinaus besteht der Verdacht, dass der Soldat sich unzulässig Machthaberei aus Beständen der Bundeswehr angewandt hat. Im Raum stehen keine Vorbefürmer, Taktikbeobachter, Judo-Material, mehrere Stromverteiler (Watt jeweils zwischen 500 und 3.800 Euro), 20-Liter-Kraftstoffkanister, Holztreppen-abfall (zum Verkauf), Tannenzapfen und Tannenzapfen.	SaZ	Ermittlungseröffnung durch den Kommandeur Logistikkommando der Bundeswehr vom 01.09.2017. Ermittlungsverfahren durch SAIA eingestellt.	JA	JA	JA	JA	JA

27	07-Apr-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	Am 04.04.2017 beschwerte sich ein Soldat über einen anderen Soldaten des Heimatschutzes und beschädigte ihn, wiederholte rechtsextreme Äußerungen geläufig zu haben. Darauf wird sensibel, um den Verdacht auf zu diskutieren.	SAZ	Gegenüber dem Soldaten wurde am 08. Mai 2017 das Verbot der Ausübung des Dienstes ausgesprochen. Dies gerichtliches Disziplinarverfahren wurde eingestellt. Der Sachverhalt wurde von der SIA am 28. August 2017 nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	
28	06-Apr-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	In der Nacht vom 11.03.2017 zum 12.03.2017 wurde in der militärischen Legionschule unter sportartige Feier durch zwei Soldaten vornehmlich. Es wurde Bier und Weinmark-Coll-Milchgetränke getrunken. Beide waren stark alkoholisiert. Zu der Feier haben sich zwei Lehrgangsteilnehmer hinzugemeldet. Die Feier hat sich zuerst auf den Flur später in einer Stube verlagert. Nach weiterem Alkoholzusammenspiel wurden die beiden Soldaten aufgefordert, die Stube zu verlassen. Dieser Aufschubung war die Konsequenz nicht Folge geblieben. Ein weiterer Soldat wurde zur Mittelstellung herangezogen. Erst als diese die beiden sehr deutlich gebeten hatte, verließen sie die Stube und wiederkamen auf die eigene Orientierungssicht. Dort haben die beiden Soldaten weiterhin alkoholische Getränke konsumiert und Schlägereien geübt. Später haben sie die beiden Legionäre "Länder" gesungen worden sein. Es sollen Textbausteine wie "SS", "Kamerad" und "[...]" gehört werden. Ein Zeuge hat die Textbausteine eindringlich dem rechten Spektrum zugewiesen.	SAZ	Meldung an den MAD, Einziehung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens. SAZ Meldung an den MAD, Einziehung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	
29	12-Apr-17	Urzündergeiste politische Belästigung (§ 815 StG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, §2,53 BGB)	Im Dezember 2016 kam erstmals ein Verdacht gegen einen Soldaten auf, dass dieser auf seinem Treffen ehemaliger SS-Offiziere im ESTLAND gewusst sei soll und ihrer Verhüllungen zur "nationalen Szene" verfolgt. Diese melden ein Soldat seinem Disziplinarvorgesetzten. Darunter habe es sollen Verhüllungen zur sogenannten Identitären Bewegung bestanden.	SAZ	Erlaissung, dann §5 Abs 5 SG SAZ Erlaissung, dann §5 Abs 5 SG SAZ Erlaissung, dann §5 Abs 5 SG SAZ Erlaissung, dann §5 Abs 5 SG	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
30	16-Apr-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 06.04.2017 hat der Oberstabsfeldwebel in der Lehr- und Kontrollstelle die Zeichenkette "Hamburg" mit Befehl vom 06.04.2017 mit einem teilweise ausgefüllten Kreuzworträtsel vorgelegt. In einem der Kreuzworträtsel ist Ihnen in der Nacht vom 20.04.2017 auf den 21.04.2017 gingen die beiden beschuldigten Personen aufgrund des Dienstes - unter Alkoholeinfluss - durch die Legionschule. Dabei standen wenigstens eine der beiden beschuldigten Personen um etwa 01:00 Uhr mindestens einmal lautstark und zumindest für andere deutsche Lehrgangsteilnehmer schreiend Wochenelementen teilnahmbar "Sieg-Heil" sowie mehrfach "Allahu Akbar".	SAZ	Abgabe an die SIA Köln; Abgabe an den MAD, des Bundesamtes für Persönlichkeitsmanagement der Bundeswehr SAZ Abgabe an die SIA Köln; Abgabe an den MAD, des Bundesamtes für Persönlichkeitsmanagement der Bundeswehr	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	
31	27-Apr-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Eh. Soldat hat am 19.04.2017 ein WhatsApp-Videos mit einem Aufschreit aus dem US-Spielfilm "Verurteilt" von Christopher Crabb Gravas von 1980 mit antisemitischen und rassistischen Aussagen in der geschlossenen WhatsApp-Gruppe des Fernmeldezug am gekell.	SAZ	Abgabe an die SIA Köln; Abgabe am 04.01.2018, Überprüfung ab 1.4. v. 1.000,- Euro vom 05.05.2017; Abgabe an die SIA am 03.05.2017 (gegestellt nach § 170 Abs 2 StPO).	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	
32	28-Apr-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	Eh. Soldat hat am 19.04.2017 ein WhatsApp-Videos mit einem Aufschreit aus dem US-Spielfilm "Verurteilt" von Christopher Crabb Gravas von 1980 mit antisemitischen und rassistischen Aussagen in der geschlossenen WhatsApp-Gruppe des Fernmeldezug am gekell.	SAZ	Abgabe an die SIA (Verfahren eingestellt; glauben den Soldaten wurde eine Disziplinarstrafe i.H.v. 1.000,- Euro verhängt).	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA	
33	28-Apr-17	Urzündergeiste politische Belästigung (§ 815 StG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, §2,53 BGB)	Während des Lehrganges im Januar 2017 soll auf der Grundlage einer Meldepflicht einem Stabsoffizier mehrmals ein Soldat reichsfaktionistische und fremdenfeindliche Aussagen gegenüber zwei Kameraden auf der gemeinsamen Stube nach Dienst geäußert haben.	SAZ	Aufnahme von Vermerkungen am 08.05.2017; Verbot Ausübung des Dienstes sowie Tragen des Uniform gem. § 22 StG vom 05.05.2017; Abgabe an die SIA in Karlsruhe, Anhörung vor Einführung des gerichtlichen Disziplinarverfahrens am 29.01.2018.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
34	03-May-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	Am 02.05.2017 wurde dem Kommandantur gemeldet, dass ein Offizier aktiver Zulassung am 20.03.2017 mehrmals in Besitz anderer Soldaten möglichst aussichtsreiche Aussagen geäußert habe.	SAZ	Meldung einer Lehrgangsteilnehmerin am 03.05.2017, diese auf der gegenübergestellten Wand zu ihrer Stabseröffnung „Nazi-Teufel“ sprach.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	
35	04-May-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	Meldung einer Lehrgangsteilnehmerin am 03.05.2017, diese auf der gegenübergestellten Wand zu ihrer Stabseröffnung „Nazi-Teufel“ sprach.	SAZ	Disziplinarstrafe i.H.v. 500 Euro	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA	

35	04-Mai-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	Im Kasernenbereich: Hinterherufen von "Verpißt Dich. Du Schwanzkopf!" "Dich weilen wir hier nicht!" "Geh in Den Land zurück" und "Du gehörst hier nicht hin!" Opfer ist ein Soldat mit entsprechendem Haftstrafe. Der Täter ist unbekannt. Weitere Vorfälle: Umherziegen von Bildern mit Personen entsprechenden Haftstrafen Sprüchen drauf und entsprechende Sprüchen (vermeintliche Witzes). Ermittlung des Sachverhaltes im Gange.	S.A.Z	Der Täter konnte nicht ermittelt werden	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
37	04-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Ein Mann nachts alleinagrad im Dienstgrad Hauptfelderer wurde gemeldet, weil er an seinem zivilen Auto einen so genannten "Scheiß-Smiley" angebracht hatte, welcher mit Salutschießen und Oberlippenbiss verunstaltet an die Person Adolf Hitlers gerichtet sollte.	unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden,	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
38	04-Mai-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	Betroffene Person grüßt sich von der deutischen Wettvorstellung durch islamistische Äußerungen im Kameradschaftskreis ab. Die Worteblatt lässt einen Anhänger/denkt auf islamistischen Extremismus zu.	F.W.D	Keine über die Beteiligung des MAD hinausgehende Maßnahmen.	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
39	04-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Dem Soldaten wird zur Last gelegt, am 26.04.2017 zwischen 11:30 Uhr und 11:50 Uhr beim Verlassen der Kaserne durch den Haupttor mit seinem PrivatKätz gegenüber dem Zivilisten Wachmann seine Hand zum Hitlergruß erhoben zu haben.	S.A.Z	Ermittlungen haben auch durch verwehrte Zeugenaussage des Wachmanns nicht bestätigen oder widerlegen lassen; Ermittlungen werden eingestellt.	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
40	05-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 04.05.2017 wurde der S1-Arbeitstag ein Biro Zugspitze, der einen DIN A4-Ausdruck eines Fotos enthielt, auf dem eine Person mit weisgesetztem militärischem Arm und öffentlichem Zeigen des deutschen Grusses zu sehen ist. Darauf Foto beschriftigt wurde ein weißer Zettel mit dem Text: "Sukte Männerchen arbeiten bei Ihnen, eicht große Klasse!!"	S.A.Z	Abräbke an die SA, Aufnahme Voraussetzungen am 05.02.2018	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
41	05-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Ein in einer Toilettenkabine sogenannter Hakenkreuz wurde am 05.05.2017 um etwa 07:50 Uhr entdeckt. Das Hakenkreuz hat in etwa Durchmesser eines 10 Cent-Stückes. Die Täteis wird durch mehrere Dienststellen genutzt. Wann das Hakenkreuz dort angebracht wurde, konnte nicht festgestellt werden.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
42	08-Mai-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	Am 26.04.2017 gingen 01:45 Uhr und ein Soldat auf dem Nachauseweg von seiner Kriegergenossen einen Sicherheitsangreifsteller in einen von ihnen "Stoß wie Esig" beteiligt haben. "Schied Autodieb! Autodieb raus von Döbelnach! Ich fick deine Mutter!" Außerdem soll er ihm angespuckt haben.	S.A.Z	Gegen den Soldaten wurde eine Brustbeinbrüche H + V 1.500 Euro verlangt. Zusätzlich traktieren für eine rechte Genehmigung liegen nach Abschluß der Ermittlungen nicht vor.	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
43	08-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Ein Soldat meldete einen Tweet in dem am 29. Januar 2017 auf Twitter nationsozialistisches Gedankengut verbreitet wurde. Er Twitter, der hier inhaltlich zugunsten eines sogenannten Kreisels eines saarischen Tweeter, der nach einer Erinnerung nach die Generalskrolikn der SPD 2 zeigt und sängen geht den Test enthielt, dass "den Flüchtlingen abholt ermöglicht werden soll, dass diese wählen dürfen".	B.S	Kein Dienstvergehen feststellbar; Abschlußverfügung unter Feststellung, dass kein Dienstvergehen festgestellt werden konnte.	JA	NEIN	JA	NEIN	NEIN	JA
44	09-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Der Vorwurf eines maßgeblichen Ergebnisses gemäß der Zentralen Dienstbeschreibung A-286/03/34 bezieht auf den Artikel eines Reporters im Münchner Kunter vom 06.05.2017. Bei der im Artikel genannten Person handelt es sich um einen beobachteten Regenzeit der Bundewehr.	S.A.Z	Die Ermittlungen des Generals und demallia dazum an, die diazipiraren Voraussetzungen des WDA 10 Panzerdivisionen blieben bis zum Abschluß des Strafverfahrens ausgesetzt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
45	08-Mai-17	Unzulässige politische Beleidigung (§ 81 StG, § 8 BAT, § 8 MTAb, § 7, 52, 53 BBG)	Am 09.05.2017 um 12:55 Uhr erfolgte die elektronische Information durch die Bundeskriminalbehörde (BKA) und den MAD über die vorläufige Festnahme eines Soldaten aufgrund eines rechtlichen Beschlusses.	R.O.I.	Landesamt für Verfassungsschutz ermittelte.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

46	10-Mai-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Ei+Soldat kündigte sich kritisch zum Thema Politik im Rahmen eines Abschiedsgesprächs in der Grillstube gegenüber seinem weiteren Soldaten. Er brachte u.a. sein Missfallen an der Bündnispartnerin Dr. Angela Merkel zum Ausdruck. Entsprechend einem dritten Soldaten hieltte er dabei, dass er eine Liste mit Personen habe, die er entscheiden wolle. Auf dieser Liste seien unter anderem das Bundeskanzleramt Cr. Angela Merkel, der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan und ein Staatssekretär aus dem Außen- oder Verteidigungsministerium. Gegenüber einem vierten Soldaten äußerte, dass es der Plan des Soldaten gewesen sei, bei sich bestehender Gelegenheit ein G36 zu entnehmen und mit diesem zum Bundeskanzleramt nach Berlin zu fahren. Ei sahe von diesem Plan nur ab, da er eine Nummer zu groß für ihn sei.	BS	Ei ließen weiterhin Ermittlungen nach § 92 WDO; entsprechend wird die Ermittlung des Verfahrens durch den zuständigen WDA, da nach den Verdachtnomos nicht erhöht MAD hat ermittelt; Verdacht einer Gesundheitsbedrohung wurde funktionsärztlich geprüft.	NEIN	NEIN	NEIN	JA
47	10-Mai-17	363 Völkerverhetzung (§ 130 StGB)	Am 08.05.2017 wurde eine Meldung abgegeben, in der der Verdacht geäußert wird, ein Lehrgangsteilnehmer habe rechtes Gedankenkreis. Die wurde am mehreren Beobachtungen festgestellt und zweigen bewarnt. Die dienstplärreren Ermittlungen wurden unmittelbar aufgenommen und der MAD eingeschickt.	BS	Vorwurf nicht bestätigt; kein Dienstbehörden nachweisbar. FWO Vorwurf nicht bestätigt; kein Dienstbehörden nachweisbar. SAZ Erzürnhafte Maßnahme SAZ Verweis SAZ Verweis	JA	JA	JA	JA
48	10-Mai-17	Unadäquate politische Bedeutung (§ 8, 15 StG, § 8 EAT, § 8 MTArb, § 7, 52,53 BBG)	Im Rahmen einer Überprüfung der Einhaltung der Regelungen zum Umgang mit dem Traditionssymbolen der Bundeswehr in einem Dienstzimmer unter etwa 150-200 Modelldragzeugen in einer Gravur eine entdeckt, bei dem ein Hakenkreuz auf dem Schilderleiterwerk dargestellt ist. Darüber hinaus wurde auf einem Sitzkissen u.a. ein 20 cm hoher Metallguss (Allier) entdeckt, auf dessen Bodenplatte LEGION CONDOR steht.	SAZ	Das Dixiplateau verdeckt wurde. Dies spricht für das als schriftliches Urteil vorliegt; Einbandung noch. Steinarm Dienstpostamt und der Tätigkeits als Sicherheitsbeauftragter keineswegs Offizier zur Absicherung der Luftwaffe	NEIN	NEIN	NEIN	JA
49	10-Mai-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Im Rahmen des Prüfverfahrens zum Umgang mit dem Traditionssymbolen im Bereich auf den Nationalsozialismus und Bundenkameraden in Wehrmachtsuniform aus dem Jahr 1940 in einer Größe von ca. 13 cm x 10 cm gefunden. Auf der Wochenebene unter wurde eine Freistellung (Größe ca. 150 cm x 100 cm) und ein lebensgroßes Bild eines preußischen Heeresoffiziers entdeckt.	Unbekannt	Das Bild wurde entfernt; ein rechtsseitentranskriptive Hintergrund war nicht erkennbar; das Bild wurde zusammen mit einem Kommentar zu historischen Einschätzungen verarbeitet und wieder aufgehängt.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
50	10-Mai-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Nach Auswertung der hierzuliegenden Ermittlungen ergibt sich folgender Sachverhalt: 1. Ein Vorgesetzter hat zwei Außenlandelegionen gegen einen Untergaben mit schwarzer Heimfarbe gestiftet. Entweder, als der Untergabe grinsend, wenn erfolglosen Schießen zurück, sagt der Vorgesetzte angespannt, er sei neidisch auf die wenigen Zähne des Soldaten, die seine eigenen so gelb seien. Zuletzt sprach der Sohn beim Anlegen der Turnschuhe immer das Schnellsetzen, die er nur grüne Streifen hat Gesicht malen müssen. Der Soldat selbst steht sich durch das Verhalten des Vorgesetzten nicht diskriminiert. 2. Zwei Untergabena haben vor einer Formation lange gelaufen naziistischen Witz erzählt. Der Vorgesetzte vor Ort dienten sie auch zwar ausdrücklich von dem Inhalt, ging aber nicht entscheiden abgesehen vor.	BS	Zu 1: Es wurde kein Dienstvergehen festgestellt. Zu 2: Die Untergaben haben verdeckt die Vorgesetzten mit einem Vorgesetzten, dass der Sohn beim Anlegen der Turnschuhe immer das Schnellsetzen, die er nur grüne Streifen hat Gesicht malen müssen. Der Soldat selbst steht sich durch das Verhalten des Vorgesetzten nicht diskriminiert.	JA	JA	JA	JA
51	10-Mai-17	Vorwurf gegen die Führungskräfte	Ei+Soldat soll am 07.05.2017 gegen 09:00 Uhr ein voll funkenen Zustand rechtsextreme "Heil Hitler"- und antisemitische "Scheiß Juden"-Aus sagen gehört haben.	SAZ	Einfassung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
52	10-Mai-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Ein Soldat hat sich eine kleinliche Situation am 24.04.17 gegen 00:30 Uhr zugestoppt. Hier soll ebenfalls der Eheschließende alkoholisiert randaliert haben körperliches Treten gegen Tiere. Wände und das Treppengeländer sowie durch fauliges Bettlaken aufgerollten sein. Ein gegenüber dem Beobachter im Haus wohnender Kamerad wurde durch den Kreis wech und hat versucht den Beobachter zu beschützen, woraufhin dieser aggressiver wurde und nur durch die Hilfe weiterer Kameraden auf den Boden gefickt und beschützt werden konnte. Während des Geschehens hat er lautstark geschrien: "Ich bin Bürger deutscher Staatsbürgert, es gibt Krieg", die Polizei diese judeophobe und schwas Juden"						

53	11-Mär-17	<u>Unzulässige politische Belästigung (§ 815 StG, § 8 BAT, § 8 MTArtB, § 7, §2, §3 BBG)</u>	Am 10.05.2017 um 14:30 Uhr erfolgte die Melkung einer extremistischen Aufsezung durch beiden Soldaten. Diese betrug auch auf eine Beobachtung am 09.05.2017 um ca. 20:00 Uhr durch den imdenden Soldaten. Dieser gab an, daraus er in der Unterurkunde eines Soldaten, welcher der VII. inspektion zugeteilt ist, geschehen und gehört habe, wie hier insgesamt zweimal der Hitlergruß sowie der Anhau "Sieg Heil" durch mehrere Soldaten ausgetüft werden sei.	SAZ	Abgabe an die zuständige SA, Erstellung des Verfahrens am 30.05.2017. Weiterleitung an zuständigen Disziplinovorgesetzten; Weiterleitung an zuständige WDA/Rechtsberater Hauptkommando Sachsenhall hier derzeit noch in Bearbeitung.	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA
54	11-Mai-17	<u>Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)</u>	Am 10.05.2017 meldete ein Leutnungsleitnehmer (LT) dem Inspektionsschaff, dass als anderer LT ebenfalls in Dienstgrad Lehrgangskameraden Gefährdet habe. Im Rahmen der Ausbildung antisemitisch und rechtsaustramatisch gegenüber seinen Vorfahren im Zeitraum vom 20.04. bis 10.05.2017, bei denen der Sohn eine exzitente nationalistische, geschichtsrevisionistische und fremdenfeindliche Einbildung offen gegenüber dem LT vertraten habe. Dazu hofften u. a. die Wunsche, dem Eltern an seinem Geburtsstag "ein Standchen" zu singen, sowie Heile gegen Joden gehabt. Das Weiteren miedete der Sohn den Verdacht, der beschuldigte Soldat trage SS- und schwartzauberhafte/richtende Thesenwungen am Körper, wie z.B. die Blutgruppe in der Achtstafel.	SAZ	Abgabe an den zuständigen Disziplinovorgesetzten weitere Ergebnisse liegen derzeit nicht vor.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
55	12-Mär-17	<u>Unzulässige politische Belästigung (§ 815 StG, § 8 BAT, § 8 MTArtB, § 7, §2, §3 BBG)</u>	Am 11.05.2017 wurde durch einen Besitzungsmittler festgestellt, dass Reckenchen handelt es sich um den Namens eines Onlineshops, welcher Kleidungsteile verkaufte, die kürzlich der rechten Szene zugeschrieben sind. Eine Prüfung des öffentlich zugänglichen Facebook-Accounts des Soldaten ließ Zweifel an seiner politischen Gesinnung auftreten.	SAZ	Prüfung durch WDA, Entlastung ist beantragt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
56	12-Mär-17	<u>Unzulässige politische Belästigung (§ 815 StG, § 8 BAT, § 8 MTArtB, § 7, §2, §3 BBG)</u>	Im Rahmen des Überwachung der Regelungen zum Umgang mit dem Traditionsvorstand des Bundeswehr in Nachkriegszeit in einer Glasvitrine aufgrund, welche eine authentische Lackierung vermuten lässt und bei dem ein Hakenkreuz auf dem Schildvitrine dargestellt ist.	SAZ	In Abbrache mit Rechtsberater/MDA, wurde von einer Disziplinarmahnung abgesetzt. dem Soldaten wurde eine Frühdienstliche Maßnahme in Form einer schriftlichen Ausarbeitung erteilt; Sanktion der SA Kürz. zum jetzigen Zeitpunkt noch kein abschließendes Ergebnis vor.	JA	JA	JA	JA	JA
57	12-Mär-17	<u>Unzulässige politische Belästigung (§ 815 StG, § 8 BAT, § 8 MTArtB, § 7, §2, §3 BBG)</u>	Außenlieferndliche Außenung im sozialen Netzwerk Facebook. Teilung eines Artikels des Portals "Netzland" mit dem Titel "Aufschrei in Augsburg: NSU-Verdeckung aus dem Farben" und dem Kommentar das Beschuldigten "Schnell/Sie raus und lass sie nicht mehr rein". Aufmerksamkeit des geschickten Eintrags: Ein Kommentar wurde durch einen Post des Beschuldigten mit mehreren Markierungen am 08.05.2017 auf dessen Facebook-Profil aufmerksam. Bei weiterer Betrachtung des Profils wurde die oben genannte Äußerung vom 11.05.2015 entdeckt.	SAZ	Der Soldat wurde durch den Leiter des Kraftfahrtausbildungszentrums Detmold belästigt.	JA	NEIN	JA	NEIN	JA
58	12-Mär-17	<u>Vollversetzung (§ 130 StGB)</u>	Aufgrund des Melkung des Disziplinovorgesetzten einer ehemaligen Lehrangehörigen wird ein Militärdienstleistungsträger mit folgendem Fahrverhalten angeklagt: 1. Erwiderndes Behandeln in Verbindung mit sexueller Nötigung. 2. Vollverwertung mit ockhendlalen Äußerungen. 3. Nötigung durch Drohungen des Prozess. 4. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit.	SAZ SAZ	nein (war nicht Täter) Gleichzeitiges Disziplinarverfahren ist eingeleitet; abschließende Ergebnisse zum diesmal Verfahren sind noch nicht zu erwarten.	entfällt NEIN	entfällt NEIN	entfällt NEIN	entfällt NEIN	entfällt NEIN
59	12-Apr-17	<u>Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)</u>	Am 11.05.2017 wurde im Rahmen der Begehung und Puffung aller Flurnützlichkeiten auf Gegenstände, Abbildungen etc. mit Bezug auf Nationalsozialismus oder Weltmarkt folgende Abteilung festgestellt, die ein durch zwei Drachen übermitteltes Hakenkreuz darstellte. Genauer: Zwei Drachen, deren gespensterhaftende Schnauzen als Teil des Hakenkreuzes erkennbar sind.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
60	15-Mär-17	<u>Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)</u>	Am 11.05.2017 um 21:25 Uhr stellte der Unteroffizier vom Dienst auf der Rückseite eines Gebäudes an einer Südstraße ein Symbol fest, welches annahmend die Form eines Hakenkreuzes hat.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

61	15-Mar-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 89-92, §§ 94-100a StGB)	Am 14.05.2017 wurden am aufgesetzten Dutz Toldaten rechtsseitische Schmähszenen entdeckt. Dies waren das Kürzel "SS", zwei überlappende illegale Hakenkreuze und das Wort "Sieg". Ferner wurde auf einem Tisch einer Barackenzimmer vor dem Balkonung eine ein nicht vollendete Hakenkreuzflagge, welche in die Holzplatte geritzt wurde.	Während einer Zugfahrt spielte der Beschuldigte das Computer-Spiel "Hearts of Iron 4". Dabei wurden Mützenpässe auf den Soldaten aufgemalt und medierten dem Zugpersonal, dass auf dem Laptop des Beschuldigten verfassungswidrig Symbole zu sehen seien. Ein Zugpersonal verständigte die Bundespolizei, die daraufhin den Beschuldigten am Bahnhof Koblenz aus dem Zug holte und den Vorfall auf der Wache in Koblenz aufnahm. Der Beschuldigte machte von seinem Auszugsverwaltungsauftrag Gebrauch. Das Laptop wurde nach vorliegendem erneut Eingeschossen, das Soldaten schrie der zuständigen SAZ durch die Bundespolizei beschuldigt. Der Soldat meldete den Vorfall zum Dienstbeginn am 15.05.2017 seinem Vorgesetzten.	SAZ	Stunfochtisches Verfahren eingeleitet, da eines Spieles frei verfügbare, ist und die darin vorkommenden Verfassungswidrigen Symbole teilweise verdeckt waren. Sodann konnte kein Verdacht erkannt werden. Es wurde nach § 23 Abs. 3 WCO eine missbilligende Aufsicht in Form einer dringlichen Beklebung und gleichzeitiger Zurrechthebung erteilt.	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt
62	15-Mar-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 89-92, §§ 94-100a StGB)			SAZ		JA	JA	
63	16-Mar-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 89-92, §§ 94-100a StGB)	Am späten Abend des 15.05.2017 soll es in einem Unterkunftsbereichsraum zum Abspicken und Mitläufigen von Matratzenlücken mit rachiradikalem Hintergrund gekommen sein. Bestandteile wird ein Soldat, außerdem bestellig waren eine Schallplatte und zwei Soldaten sowie ein Soldat als Zeuge.		SAZ	Anfangsermittlungen durch den Inspektionskomitee; Meldung an MAD; Information WDA. Ausbildungskommando: Abgabe die Schwerpunkte an die SAZ Lüneburg. Einsteckung der Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft Lüneburg keine diziphierte Ahndung.	NEIN	NEIN	
64	17-Mar-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 89-92, §§ 94-100a StGB)	Am 09.05.2017 gegen 16:10 Uhr trankte ein Soldat den Fund eines Notizbüches, in welchem sich ein heimspäterster Tafel eines Luftwaffenfliegerbuches (Der Dienst-Unterrichth in der Luftwaffe, 9. Auflage von 1940) mit Radikalismus und Hakenkreuz auf dem Deckblatt sowie seinem Porträt von Adolf Hitler befand. Der Soldat fand diese Notizbuch beim Verpacken seiner Ausrüstung in dem Privatfach seiner Spülade, nachdem er seine mutmaßliche Unterkunft zugewiesen bekommen hat.	FWD	In Abprache mit Rechthabern 1. Panzerdivision unter Feststellung einer Dienstvergehen mit einer Abseiterverfügung beendigt.	JA	JA	JA	
65	17-Mar-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 89-92, §§ 94-100a StGB)	Am 16.05.2017 wurden bei einem Hauptgefeiten auf dessen Facebook-Profil Bilder entdeckt, die darauf hinweisen, dass der Absenten-Träger von Musligruppen bestellt, die daraus Saame zuordnen sind und u. a. auf dem Index rechtsterroristisch durch den Drittjahrkursvorsitzenden im August 2017 keine Aufnahme Voraussetzung durch WDA 1. Panzerdivision beobachtet.	BS	Meldung an MAD; Abseiterverfügung unter Feststellung eines Dienstvergechtes durch den Drittjahrkursvorsitzenden im August 2017 keine Aufnahme Voraussetzung durch WDA 1. Panzerdivision beobachtet.	JA	JA	NEIN	
66	18-Mar-17	Vorberuerziehung (§ 130 StGB)	Ein Soldat meldete am 16.05.2017, dass ein Soldat im Basaton anderer Soldaten und Gründ der Wehrmacht (mit Worten und Aufforderung zur Begrüßung an Mitglieder von Dienstgruppen zuständig). Der Soldat beklagte sich in mehreren Neuauflagen (Facebook und YouTube) mit rechtsschädlichem Gedankengut und kommentiert dieses, was nicht der freiheitlichen demokratischen Verfestigung entspricht. Er äußert sich in Form von negativen Kommentaren gegenüber der Bundeskanzlerin und der beiden Amtscholdörfern und anderen Ausbildungseinheiten in SAZ allen Nachwuchs. Auch im Ausbildungsbereich verhindert der Soldat im Sprachgebrauch gegenüber	SAZ	Ermittlung durch die SAZ dauern an.	JA	JA	NEIN	
67	18-Mar-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 89-92, §§ 94-100a StGB)	Am späten Abend des 13.05.2017 ließte Sam während einer Bettindividueller im Bogen mehrerer Kamaraden vohement und mehrfach Aufstellungen, sogenannte (Nazi-wortliche) folgenden und ähnlichen Inhalts. - Deutschland ist ein bestreutes Land. - die treifheitliche demokratische Grundordnung existiere nicht. - Deutschland ist französischen Einfluss von anderen Ländern, nämlich den USA, - deutsche Soldaten dienen nicht dem Willen des Parteien, sondern im Auftrag anderer Länder. Dabei stand der Soldat unter Alkoholeinfluss in dieser nicht bestimmbaren Ausmaß, was jedoch mindestens nicht vollzunken	SAZ	Die Vorermittlungen des WDA der 10. Panzerdivision und des MAD dauern an. Ergebnisse stellen aus.	JA	NEIN	JA	

68	18-Mar-17	Unzulässige politische Bedämpfung (§ 8 iSd SG, § 8 BAT, § 8 NTArt. § 7, § 22, §3 BGB)	Am 17.05.2017 wurden im Rahmen einer Befragung des MAO Bilder mit rechteradikalen Inhalten (Veröffentlichung des NS-Regimes, Waffen-SS, fremdenfeindliche Hakenkreuze) und verfassungsgemäßigen Symbolen (Hakenkreuz) auf einer privaten Handy-Zieldatenbank entdeckt. Dies steht einem begründeten Verdacht dar, auf eine rechtsextremistische Gestaltung des Sozialen zu schließen. Das Handy ist zur Beweisaufzeichnung durch den MAO mit Zustimmung des Soldaten durch dientliche Erklärung einbehalten worden.	SАЗ	Entlassung	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
69	19-Mar-17	Unzulässige politische Bedämpfung (§ 8 iSd SG, § 8 BAT, § 8 NTArt. § 7, § 22, §3 BGB)	An der Tür einer Telefonkabine (DIN) wurde mit dem Bleistift ein "Hakenkreuz" sowie der Schriftzug "Hitler" hinzugefügt. Die Türlaufzeichen wurde durch den ZG-Offizier verwahrt. Das Rangjubiläum oder Ablösung des Teilnehmers kannra durch die zuständige Firma wird veranlassi.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
70	19-Mar-17	Unzulässige politische Bedämpfung (§ 8 iSd SG, § 8 BAT, § 8 NTArt. § 7, § 22, §3 BGB)	Ein Hauptordner des Lehrbereichs soll am 07.05.2017 gegenüber einem Kollegen während der Beobachtung einen Fensterausblick gehabt haben: "Diese Fazze sollte man erschüttern. Ich bin stolz, ein Nazi zu sein. Man sollte die Gestiknumm wieder akzeptieren". In dienstlichen Befragungen am 17. und 18.05.2017 erklärten Zeugen überzeugt die Hauptordner weiter, dass er in Vergangenheit mit Beneckendorff aufgetreten, die eine Anlehnung an NS-Gedankengut zeigten, außerdem mit Frauenvorwürfenden Äußerungen, insbesondere der Bezeichnung von Frauen als "Prozzen".	Arbeitskenn er(in) (Bw)	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
71	19-Mar-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 17.05.2017 wurde durch die übende Truppe das Gebäude 43 im Lager Überende Truppe bei einer Truppendisziplinärinspektion eine Plakette übernommen. Im Verlauf des Übernahmes wurde durch den mit dem Übenahme beauftragten Unteroffizier mit Portepée der Einheit eine Hakenkreuz-Ablösung in der WC-Anlage Geb.43 Erdgeschoss entdeckt.	Weitere Ergebnisse liegen derzeit nicht vor	Täter unbekannt.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
72	22-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Im Laufe der journalistischen Tätigkeit für das Format "NEON" wurden auf dem Sicherungsfilm 4 die Camo-Caster auf Beobachtung mit Filmkameras von zwei Journalisten gefunden und fotografiert. Der Schnittzug war in Ruinen ausgeführt und bedeutet "Gott mit uns".	Arbeitskenn er(in) (Bw)	Außerordentliche Kürzung zum 15.06.2017. Auch wurde am 06.06.2017 eine mögliche Disziplinarvollsetzung 130 StGB gestellte.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
73	23-Mai-17	Volkserziehung (§ 130 StGB)	Während der Mittagspause am 18.05.2017 erzählte die Arbeitnehmerin Ihnen, dass sie gemeinsame Arbeitsteilweise einer "australischen" Klassenkameradin gelegentlich habe. Sie habe diese als "Obdachlos-Dreieckchen" und brächte den Satz an: "Früher waren solche vergessen worden".	Arbeitskenn er(in) (Bw)	Am 24.05.2017 um 15:00 Uhr meldung des Unterkunftsmeisters, dass am Unterkunftsgebäude links neben der Eingangstür ein mit Bleistift geschriebener Hakenkreuz entdeckt worden sei. Die Vermutung liegt nahe, dass es zwischen dem 23.05.17 und 24.05.2017 entstellt wurde.	unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	NEIN
74	24-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 24.05.2017 um 01:44 Uhr in Dormingen in einem Gespräch mit mir Befehlshaberin der Unterkunftsaufgabe auf, in der neben mehreren Unterkünften auch die Worte "Sie-Hat" handgeschriftlich hinzugefügt wurden. Die Karte wurde durch den Abteilungsleiter eingezogen und an den seiner Freundin gesäuert zu haben "Heil Hitler, schief Juden". Dies wurde durch einen unbekannten Zugang zur Anzeige Disziplinarvorgewesen übergeben. Der Täter wurde ermittelt.	SАЗ	Disziplinarvorgestellung werden durch WDA, MAD und SA eingesehelt.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
75	30-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Bei der Verabschiedung eines Kameraden lauchte eine Gruppe auf, in der neben mehreren Unterkünften auch die Worte "Sie-Hat" handgeschriftlich hinzugefügt wurden. Die Karte wurde durch den Abteilungsleiter eingezogen und an den Disziplinarvorgewesen übergeben. Der Täter wurde ermittelt.	NEIN	Entlastende Disziplinarmaßnahme - Disziplinarhabe	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
76	31-Mai-17	Volkserziehung (§ 130 StGB)	Am 07.06.2017 unterrichtete ein Soldat seinen Kameraden ebenfalls darüber, dass er am Abend des 06.06.2017 im Treppenhaus des Unterkunftsgebäudes ein verfassungsgemäßiges Symbol in Form eines Hakenkreuzes als Wandstickerkreis entdeckt habe.	unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
77	08-Jun-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 09.06.2017 um 07:00 machte ein Soldat seinem Zugführer, dass ein weiterer Leitungsbeteiliger, mutmaßlichen Gleubens, während einer Polizeiinspektion am 09.05.2017 folgende Aussage wurde im Rahmen einer Zeugenauskunft geklärt haben: "Sie die Außen" werden ja nur vorsicht sind wo und dann Sie Lüchten?" Diese Aussage wurde im Rahmen einer Zeugenauskunft bekommen, dass der Beschuldigte die Aussage lädt: "Den Staat verlässt ich nicht" im Rahmen eines Gesprächs am Abend des 08.06.2017 hörte sich der Beschuldigte ebenfalls Zeugenauskunft daran, dass die Bundeswehr in Afghanistan nicht "die Boote" bekämpft, sondern auf "Bezatzungstruppen" desopore. Das Wahrnehmen wurde in seiner Zeugenaussagebekundung bekannt, dass der Beschuldigte auf seiner Facebook-Seite am 07.01.2015 "je Ne Sais Pas Charlie" postete.	SАЗ	Der betroffene Soldat wurde von seinem Leitung abgefordert und zu seinem Stammturmposten zurückgeschickt. Der Disziplinarvorgesetzte hat von der Verkürzung einer Disziplinarvollsetzung abgesehen, da sich die Vorräte nicht erhöhten haben.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
78	09-Jun-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)									

79	06.Jun-17	Volkswahrnehmung (§ 130 StGB)									
80	14.Jun-17	Unzulässige politische Beleidigung (§ 8.15 SG, § 8 BAT, § 8 MTAh, § 7, § 2, § 53 BBG)	Am 07.06.2017 wurde ein Soldat von einer Polizeitruppe zur Aufklärung einer Straftat als Zeuge verhört worden. Bei der Vernehmung im Streitwagen war der Soldat (ingenieur der vernehmenden Polizeitruppe) sogar auf und bescherte die Tavorrichtigen als "Ausländerattacke". Zudem zeigte er, trotz mehrfacher Aufforderung durch die eingesetzten Polizeibeamten, keinerlei Ausdächerungen zu unterlassen, immer wieder seine Masurunart gegen Über dem "osteuropäischen Pack". Was er den Tavorrichtigen bestellte.	SAZ	Entlastung aus dem Dienstverhältnis und Abgabe an die SA, Soldat wurde nach erfolgloser Klage vor dem Verwaltungsgericht wieder eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	
81	15.Jun-17	361 Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Zwei Menschenrechtsaktivisten melden einen Kameraden, der in Frei Gegenwart Äußerungen getätigt habe, soll die unglaubliche politische Situation oder andere gläubige Personen als nicht gleichwertig kennzeichnen ansetzt. Das den ihm manchmal auf sich zukehrenden Situation in der Türkei positiv gesehen haben sowie der Meinung seien, dass alle am Plutarchvertrag beteiligten Personen in der Türkei wie die Offiziere, die um Asyl in Deutschland bitten, keinen Prozess verlieren hätten. Die Wirkungen solche Person geäußert haben, dass nur künftige Soldaten richtig und ehrliche Soldaten seien. Sein methodisches Ziel sei es, einen echten Soldat zu werden und dazu im Seebataillon ausgebildet zu werden. Einem der Menschenrechtsaktivisten zufolge die Person ein Hand-Video von sich, in dem er mit einer Plakette auf einer linken Faust (vermutlich Hochzeit) in Deutschland steht prahlend posiert und anschließend entkraft in die Luft schreit.	FIND	Entlastung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
82	15.Jun-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Ein Soldat hat in der U-Bahn 5 in Fahrtrichtung Neuperlach-Stadt nach dem Kurtaum seiner nicht mehr genau feststellbaren Mutter "Banalitätsbezügen" bezeichnet sowie lautstark sowie lautstark "die Alte soll sich nicht von dolchem Kramacken ticken lassen."	SAZ	laufendes Disziplinarverfahren - WDA Legislativkommando der Bundeswehr	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	
83	15.Jun-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 14.06.2017 gegen 21:00 Uhr beobachtete der beschuldigte Soldat eine Leitungskameraden mit dem Worten "Hiel Hitler. Du Fuxx", nahm ihr dabei den Trinkbecher aus der Hand, leerte diesen auf Es und wischte den Tisch weg.	SAZ	Vorurteil zu 30 Tagesträumen & 70 Euro, Ermittlungsgesetz des WCA davon ab.	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA	
84	15.Jun-17	Unzulässige politische Beleidigung (§ 8.15 SG, § 8 BAT, § 8 MTAh, § 7, § 2, § 53 BBG)	Während einer abendlichen Zusammenkunft mehrerer Soldaten hat ein Soldat dem mededenden Soldaten geschrieen, er habe in der Vergangenheit in einer anderen Armee gedient, und den Medikamenten gefragt, ob dieser sich sicher sei, ob er nicht immer noch für diese Armee arbeite.	SAZ	Er verhindert Ermittlungen eingeschleift, Vorfall an dem MAD gescheitert, bis die Ermittlungsbehörde des MAD vorliegen sind weitergehende disziplinarische Ermittlungen abgesetzt	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	
85	20.Jun-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Hakenkreuz und Baumaterial Um 11:30 Uhr wurde durch drei Soldaten der Fliegerausbildung BMw Baumaterial eines Zellen Firma, das mit einem Hakenkreuz bezeichnet war, gemeldet. Das Baumaterial wird augenscheinlich bereits beschmiert angekettet. Das Hakenkreuz wurde durch Bauarbeiter mittels einer Flex umgedreht entfremdet.	unkannt	Zeichen entfremdet, die Täter konne nicht ermittelt werden,	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	
86	22.Jun-17	Volkswahrnehmung (§ 130 StGB)	Ersteinstellliche Äußerung beim Anreisen und auf einer Chipplattform.	unkannt	Der Täter kommt nicht ermittelbar werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	
87	23.Jun-17	Unzulässige politische Beleidigung (§ 8.15 SG, § 8 BAT, § 8 MTAh, § 7, § 2, § 53 BBG)	Am 22.06.2017 hat ein Soldat in Zivil auf dem Gelände und trug ein schwartzes T-Shirt mit der Aufschrift: "keyfahrt nicht geblasen, blind eklatanslach. (auch schwach traurig) Bsp.: Eltern von der Leywahlfahrt herumhängen. Gemäß schriftlicher Äußerung seines Soldaten vom 27.08.2017 im Zuge einer zweiten Wehrbefreiung urkundliches Dokument gestellt sowie die "Verantwortlichkeit der deutscher Kultur" in Form genetischer Erkrankung herausgestellt. Weisen in enthalten den Soldat, dass ihm die politischen Organe in ihrer jetzigen Form und Bestellung "nicht überzeugen".	SAZ	Dienstpläne Voraussetzung sellierte WDA Bundesbeamte für Personalausmanagement der Bundeswehr: Angaben an die SA.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	
88	27.Jun-17	Unzulässige politische Beleidigung (§ 8.15 SG, § 8 BAT, § 8 MTAh, § 7, § 2, § 53 BBG)	Rechtsaußenpolitische Äußerungen gegenüber Menschen mit dunkler Herkunft, sowohl von Ausländern als auch Flüchtlingen.	SAZ	Entlastung aus dem Dienstverhältnis, Abgabe an die SA.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
89	28.Jun-17	Unzulässige politische Beleidigung (§ 8.15 SG, § 8 BAT, § 8 MTAh, § 7, § 2, § 53 BBG)									

90	28-Jan-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 05.02.2017 um 12:39 Uhr verschickte der beschuldigte Soldat über die WhatsApp-Gruppe eine Befehlshaberschaft ein Bild (Brag-Meme), welches am Kontakte von Adolf Hitler mit dem Text: "DU BIEST LUSTIG, DICH VERGÄSE ICH ZULETZT" zeigt. Die WhatsApp-Gruppe umfasste nach Aussagen des Soldaten alle Soldaten des Heeres ohne den Heeresästhetiker. Im Rahmen der disziplinären Ermittlungen gestand der Soldat, das Bild hergestellt zu haben, befehligte aber dass er keine rechtsverletzenden Tendenzen habe. Die zuständige MAD-Stelle wurde informiert.	SAZ	Gegen den Soldaten wurde eine erhebliche Disziplinarmaßnahme verhängen und vollstreckt.	JA	NEIN	NEIN	JA
91	30-Jan-17	Volkswertziehung (§ 130 StGB)	Am 07.02.2017 um 07:20 Uhr erhielt die Dienststelle ein 14-Seitiges Fax von "Präsidium Deutsches Reich" mit Inhalten Hinlegkund. Das Fax wurde digitalisiert. Das Original in Papierform wurde vernichtet.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
92	30-Jan-17	Unzulässige politische Beihilfezugang (§ 8,15 StG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, § 23 BBG)	Der Beschuldigte soll sich am 27.06.2017 im Bereich eines Oberbeurteils mit den Worten "Nationalische Menschen haben einen Intelligenzquerschnitt einer Wiese", "bei nationalsozialistischen Kindern [sic] schon das Blöse in den Augen zu sehen", "diese wollen nur etwas Böses", "bei dem Eltern ist ob es noch schlimmer raussehen zu haben. Weitwahn soll er zu einem nicht näher bestimmbarer Zeitpunkt in seinem Gespräch gegenüber einem Hauptmann gesagt haben: Deutschland ist in seiner Entscheidung nicht frei" und "Deutschland ist weiterhin von den Amerikanern besetzt", "Deutschland ist in seiner Entscheidung nicht frei" und "das Deutsche Reich erstiegt daher weiter".	SAZ	Meldung an MAD: Verbot der Dienstausübung und Verbot des Tragens der Uniform. Aufnahme Vereinsmitgliedern; Anhörung vor Erhebung wird durchgeführten; Angabe am SIA am 08.05.2017; Erstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO vom 18.01.2018.	NEIN	NEIN	NEIN	JA
93	04-Jul-17	Unzulässige politische Beihilfezugang (§ 8,15 StG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, § 23 BBG)	Eine Lehrgangsteilnahme steht im Verdacht am 03.07.2017 zwischen 19:00 Uhr und 19:30 Uhr auf der gemeinsamen Stube eines anderen Lehrgangsteilnehmers mit Migrationshintergrund im Dienstgrad Gefreiter (Unteroffizierarmbander als Termalstreifen bezeichnet) und beim Vorlassen der Stube noch den Auspruch "Arbeit macht frei" gesagt zu haben. Ein weiterer Lehrgangsteilnehmer im Dienstgrad Ofizierstabschef war als Zeuge ebenfalls in der Stube anwesend.	SAZ	Nach Bekanntwerden des Vorwurfs wurde die Irrtümliche Entlassung nach § 55 Abs. 5 StG beantragt; Entlastung des Bundesamtes für Personalmangement der Bundeswehr steht noch aus.	NEIN	NEIN	NEIN	JA
94	06-Jul-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 05.07.2017 wurden auf einer Wand im Keller "Hakenkreuz-Zeichnungen entdeckt. Im Zuge der weiteren Begutachtung wurde erneut eine weitere Hakenkreuz-Zeichnung an einer Wand im Keller entdeckt. Insgesamt handelt es sich um vier Hakenkreuze, wobei zwei sehr deutlich zu erkennen sind.	Unbekannt	Disziplinarische Ermittlungen wurden aufgenommen; es konnte kein Tatverdächtiger ermittelt werden; Ermittlungen wurden eingestellt.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
95	06-Jul-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 05.07.2017 vormittags wurde durch einen Heeresästhetiker gemeldet, dass einer seiner Lehrgangsteilnehmer vermutlich entnommen rechtmäßiges Gedankengut pflegt.	SAZ	Aufgabe an die SAZ Minister: WDA hat disziplinäre Vorermittlungen aufgenommen; Soldat wurde vorübergehend beurlaubt; Verbot der Ausübung des Dienstes sowie zum Verbot des Tragens der Uniform wurde aufgesprochen; am 20.11.2017 wurde gegen den Soldaten ein gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet; gleichzeitig wurde er vorläufig des Dienstes entbunden und die Kürzung seiner monatlichen Bezüge um 50 Prozent angeordnet.	NEIN	NEIN	NEIN	JA
96	06-Jul-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Versammlungsleidliche Symbole am Eigenanhängerwagen Se wurden vor Amtseröffnung an einem unbekannten Ort wegen diverser Gesprenge abgestellt.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
97	06-Jul-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Ein Soldat hat am 08.07.2017 um ca. 04:00 Uhr in der Personennachrichten eine "Adolf Hitler Figur" gehostet.	SAZ	Entlassung nach §55 Abs. 5 StG; Aufenthalt (ohne Entlassung); Aufnahme / Verordnungen am 01.02.2018.	JA	NEIN	NEIN	JA

90	13-Ju-17	Friedenavert, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	[Der Füllung ist am 13.07.2017 gegen 10:00 Uhr bekannt geworden, dass es im Rahmen einer Kompanieverantwortung zur Verabschiedung des Kompanieleiters zu folgenden Verkommenissen gekommen sein soll: 1. Das Zerstören eines bereits abseitig vorbereiteten Schwellenkreisels. 2. das Hinzuziehen einer Prostituierten als Bedienung. 3. das Abspielen irgendeiner kundendienstlichen Liedzeit. 4. das Tägeln des Hintergrusses durch den Beschuldigten und drei weitere noch unbekannte Soldaten. Nach derzeitiger Kenntnisstand soll der Beschuldigte in alkoholisiertem Zustand gewesen sein. Die Ermittlungen werden durch den WDA geführt. Die Aufnahme disziplinarer Voreinflussungen ist erfolgt.]	BS	Gegen den Soldaten werden kein zuständigen WDA disziplinare beauftragt. Durchführung ist noch nicht abgeschlossen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	
99	14-Ju-17	Friedenavert, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	[Rechtsakademische Ausbildungen unter Alkoholeinfluss auf einer Geburtsstagsfeier	FWD	1. Abgabe an Staatsanwaltschaft - Ergebnis: kein Ermittlungsverfahren; 2. Abgabe an MAD - Ergebnis: keine weiteren rechtlichen Belebungen; 3. disziplinarische Ermittlungen - Ergebnis: keinerlei Einzelstatuten erfasst alkoholisierten Handwechsenden ohne etwa ernsthaften Mangel; 4. Soldat wurde bestellt und unentlastet; 5. nach Rückgängige Rechtsberater Maßnahmen; keine Disziplinarmaßnahme	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	
100	19-Ju-17	Friedenavert, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	[Gegen 23:00 Uhr versuchte der Beschuldigte mit Soldaten einer anderen Gruppe, die ebenfalls dieses Lokal besuchten und sich in einer eigenen Runde unterhielten, Kontakt aufzunehmen, indem er unter dem Tisch verdeckt einen Hitler-Gruß entdeckte.	SaZ	Abhebung vom Lehrgang: Entfernung aus Sperrzone, Kommunikation mit SA und MAD, Abgabe an Sta. Abgabe an WDA.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	
101	20-Ju-17	Volkaverhetzung (§ 130 StGB)	[Am 10.07.2017 wurde einem Vorsteher der beschuldigten Person gemeldet, dass diese fragwürdige Posts in Facebook veröffentlicht. Die beschuldigte Person lebt in zurzeit Reserve dient.	RDL	Der Soldat wurde ungewöhnlich aus dem Reservestand entlassen; Fall wurde an die STA übergeben; disziplinarische Verurteilung durch den WDA wurden aufgegoren; verurteilt (noch nicht rechtskräftig) zu 30 Tagesstrafen = 50 Euro.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
102	26-Ju-17	Volkaverhetzung (§ 130 StGB)	[Disziplinavorsteher wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass der Soldat im Jahr 2016 Beschuldigter in einem Strafverfahren gewesen sei. Im Zuge dessen wurde gegen ihn wegen des Reizes sowohl auf dem Indra abseitiger rechtsaußen Musik als auch Mufti, d. h. Beifly besteht eine Strafe darstellt. Amtstakt.	SaZ	Abgabe an die STA, Disziplinare Vertretungen durch WDA Kommandant Siedlerebene, Verbot des Tragens der Uniform, Disziplinarstrafe von 7 Tagen; Abgabe an die STA.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	
103	26-Ju-17	Friedenavert, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	[Der Soldat hat bei einem Kontrollgang des zuständigen Unteroffiziers vom Dienst den Diensthabenden mit "Sieg Heil" begrüßt.	FWD	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
104	03-Aug-17	Friedenavert, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	[Am 02.08.2017 wurde ein Waffenreihingen durchgeführt, um den Schießtag vom 27.-29.07.2017 nachzuholen. Der Materialbewirtschaftungsdienst meldete gegen 18:00 Uhr, dass das Gewehr, das er reingie, eine Granat aufweise. Diese handgefähige Granate im Bereich der Visieröffnung zeigt die Buchstaben SS in Rautenschrift in den Maßen ca. 1 cm x 1 cm.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	
105	03-Aug-17	Volkaverhetzung (§ 130 StGB)	[Am 25.07.2017 soll es im Rahmen eines Zugabends des Grundwehrdienstzuges zu "Sieg-Heil-Rufen" durch mehrere Personen sowie zu einem „Heil-Hitler-Ruf“ eine einzelne im Gebäude gekommen sein. Wahrnehmern wurden diese Rufe durch zwei Kameraden, die vor dem gegenüberliegenden Block in der Raucherecke standen und die Rufe durch die geöffneten Fenster hören konnten.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	

106	07-Aug-17	Volkswirtschaftung (§ 130 StGB)	Am 04.06.2017 erlangte der Chefzulieferer gesetzliche Kenntnis, dass der Soldat am Abend des 21.03.2017 von der Diskofrak im Bereich anderer Soldaten geäußert haben soll, dass man die Schwarzen hätte geschieden lassen. Der Auslöser für diese Bemerkung waren zwei Zivillehrschüler Personen, die im o.a. Zeitraum an der Gruppe vorbei liefen.	SAZ	Von der Verhölung einer Diktaphonmitschnitte wurde abgesehen, der Beuchtdokument wurde beinhaltet.	JA						
107	21-Aug-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 21.08.2017 wurden im Bereich Druckzimmers "Waschraum und am Schild der Studie 004 Schmierereien in Form von Hakenkreuzen entdeckt.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt						
108	30-Aug-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Der Vorfall ereignete sich während eines Mittwochabends innerhalb des Liegekantabends. Der Soldat meldet, dass ein Lied mit verachtlich feindwirkschem Inhalt ("Bomben auf [seine]") durch einen Soldaten ausgespielt worden sei.	SAZ	Abhahnsverfügung, Abgabe an SA.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
109	30-Aug-17	Volkswirtschaftung (§ 130 StGB)	Im Rahmen von Zeitungsvorlesestunden aufgrund der Aufschrift "Ich bring auch alle um" wurde bekannt, dass der beschuldigte Soldat ein Social Media Profilbild (vermutlich auf Instagram) hatte, welches eine Wehrmachtsuniform mit der Heereskennung "im Hintergrund zeigt. Des Weiteren wurde im Rahmen dieser Vermehrungen bekannt, dass der Soldat im Gespräch mit seinem Kameraden mehrfach Begriffe wie "Juden vergasen" oder "Schwarzerhasser" verwandt hat.	SAZ	Abgabe an SA. Verfahren noch nicht abgeschlossen.	NEIN						
110	31-Aug-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 30.08.2017 wurde das Kommando durch das Polizeipräsidium Steubing über die Verdächtigung auf die Zuliefererseite eines Soldaten zur Reichsbahnber bewegung informiert. In einem Schreiben vom 26.01.2017 teilte das betroffene Soldat einem Bürglauboschafter u. m. dem Hinweis zurückgewiesen, dass das Öffnungswandtäfeligkeitssetz vom Bündestag der "BKB-GmbH" am 11.10.2007 aufgehoben wurde.	SAZ	Abgabe an die Staatsanwaltschaft ist erfolgt. Verfahren in Bearbeitung.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
111	01-Sep-17	Unzulässige politische Bedeutung (§ 8,15 StG, § 8 EAT, § 8 MTAdB, § 7, 52, 53 BBG)	Am 30.08.2017 wurde der Soldat zum Gespräch einberufen (im Dienst ist der Soldat beruflich nicht durch rechteextreme Ausbauten oder Ansuchen in Erachtung gewesen). Nach Abschluss des Gesprächs wurde durch den MAD mitgeteilt, dass der Soldat Berührungs punkt mit der Identitären Bewegung (IB) habe. Es existiert im Internet (flickr) frei zugängliches Bildmaterial, das den Gefallenen als Teilnehmer einer Kundgebung der IB zeigt. Ferner konnte ihm die Teilnahme an einem Rockkonzert ("Fluchtübertritt") in der Schweiz, dass ein musikalisches Programm unter dem Begriff "Rechtsrock" zusammengefasst werden kann, nachgewiesen werden.	FWD	Entlastung nach § 58 SG.	NEIN						
112	01-Sep-17	Unzulässige politische Bedeutung (§ 8,15 StG, § 8 EAT, § 8 MTAdB, § 7, 52, 53 BBG)	Ein Soldat hat zu einem nicht bestimmten Zeitpunkt mit dem nachfolgend aufgeführten Video erstellt: - SS mitreichen in Feindesland; - Der Körprinz auf Marsch; - Volkskind Etika auf der Hande steht ein Bildmauer; - Horst Wessel Lied. Die Playlist war zunächst öffentlich sichtbar und wurde durch den Soldaten zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt unsichtbar gemacht. Die Video hat nicht selber auf die Webseite hochgeladen.	SAZ	Abgabe an SA und WDA. MAD wehrte inconnosci. WDA wartet den Antrag auf Ermittlungen durch die SA ab.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
113	01-Sep-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 25.08.2017 wurde gegen einen vom militärischen Dienst freigestellten Soldaten wegen der Verwendung von Kennzeichen verschiedenartiger Organisationen i. S. d. § 5a Abs. 1 StGB in Tüllnheim mit dem Verdacht der Belästigung mißtraut. Der Soldat war zuletzt öffentlich sichtbar und wurde durch den Soldaten zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt unsichtbar gemacht.	SAZ	Abgabe an die Sta. Untersuchung. Die Zeigelpolizei verleiht aufgrund Volksfest-Besitz-Kodierungsmeldungen bei der Handelspolizei und sieht derzeit in Abhängigkeit des strategischen Urteils, Abgabe an WDA Kommandant Stadtkommandant; Ermittlungen liegen an.	JA						
114	05-Sep-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Im Lb- und Tadtbuch der Truppendokumente wurde folgendes niedergeschrieben: "SCHIFFERDEEKER DU HUARENSOHN!" Der Unterkommandant des Auszugszuges wurde durch einen Hakenkreuzen erneut. Die Einsetzung wurde am Dienstag durchgeführt. Das Buch liegt seit Aussetzung der Truppendokumente.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt						
115	11-Sep-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Mit Schreiben vom 25.09.2017 wurde durch den MAD darüber informiert, dass der Beamte der sogenannten „Reichsbahnber bewegung“ nicht nur wäre geht, sondern dieser mehrfachweise sogar angehört und als Vorgesetzter seine Mitarbeiter in diesem Sinne beeinflusst.	Baumeister (Bew.)	Keine Maßnahmen eingeleitet; Sanktionsstrafe wurde an den MAD übertragen.	NEIN						
116	13-Sep-17	Volkswirtschaftung (§ 130 StGB)	Es liegen schriftliche Dienstliche Meldungen vor. Hier werden verschiedene Aussagen in Zusammenhang mit "Reichsbahnber bewegung" sowie extremistische bzw. fremdenfeindliche Äußerungen gegenüber dem Hörspiel oder seinen Kameraden und Kameradinnen gefäßt.	SAZ	Drohungserlaubnis I H v 900 Euro, Antrag auf Entlastung.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA

117	22-Sep-17	Friedensverein, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	In der Nacht vom 30.08.2017 auf den 31.08.2017 stellten Soldaten vor einem Lokal um ca. 02.00 Uhr unter Altklopfen im Rahmen des Tinktars von Schnäppchen lautstark Tränkflasche getätigten haben, die darin entdeckten, dass einer der Beschuldigten einen lauten Aufruf „Song“ (Müller), das die anderen Beschuldigten dazu ermunterte, durch lautes Rufen von „Halt“ zu befehlten.	SAZ	Vornehmungen; Verbot Ausübung des Dienstes; Abgabe an die Sta. Friedliche Entlassung nach § 355 Abs. 4 SG. Ausgang Ermittlungsverfahren unbekannt wegen Entlassung des Soldaten	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
118	25-Sep-17	Unzulässige politische Bekämpfung (§ 8, 15 StG, § 8 BAT, § 8 MTAtt, § 7, § 21 StGB)	Ein Soldat der Dienststelle postete in einer WhatsApp-Gruppe Bilder und Tatsche, die eventuell gegen dietreiblich demokratische Grundordnung gehinkt sind. Die Meldung an den Vorgesetzten erfolgte durch einen Soldaten der Dienststelle.	BS	Ermittlung durch die Sta. ablaßende Ergebnisse aus diesem Verfahren sind noch nicht zu erwarten.	JA	JA	JA	JA	JA
119	25-Sep-17	Friedensverein, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 22.08.2017 um 07.00 Uhr wurden dem Horstalliefer gemeldet, dass ein im Rahmen einer Massenabschaltung am Mittwoch, dem 20.08.2017, nach Dienst 2a erkennbarer Angestellter gekommen war und im Verlauf des Abends so wurde gemeldet, dass ein Soldat mehrfach am Tisch über Auge "Hilf Hitler" und "Sieg Heil" gefärbt haben und sich ebenfalls über zwei anwesende Gruppen befindender Menschen lustig gemacht haben.	SAZ	Abgabe an die Sta. Beschriftigte Einstellung des Verfahrens am 27.10.2017. Weiterleitung an zuständige WDA 10 Panzervision-Sachvericht derzeit noch in Bearbeitung offen; Einschalten MAD-Sachverhalt derzeit in Bearbeitung offen.	JA	JA	JA	JA	JA
120	05-Okt-17	Vollverwehrung (§ 130 StGB)	Ein Auszubildender der Ausbildungswerkstatt hat auf seinem Facebook-Account folgende Teile veröffentlicht: "Der Islam gehörte nicht zu Deutschland! (Nehmungswort nur im Extremfall) Jetzt beliebtig einen dieser Droschepack schon mittan zutreffend in der Nacht. Für soziale Lücke ist immer ein Platz im Kühlofen frei. Dieser Kenacke meine mit einlich so ne Freundschaftseintrag zu schicken. Droschepack direkt in den Ofen mit denein." Datum der Veröffentlichung unbekannt.	Nicht bekannt	Dem Auszubildenden wurde innerhalb der Probezeit aufwendiglichkeit der Sta. aufwendendlich geklärt; der Sta. Autrich wurde am 12.10.2017 eine mögliche Straftat nach dem StGB wegen Vollverwehrung § 130 StGB gemeldet.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	NEIN
121	08-Okt-17	Friedensverein, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Im Stabs-Mitarbeitergebäude wurde am 08.10.2017 um 22.30 Uhr in der 1. Etage eine Ritzung in der Wand im Flur festgestellt. Die Ritzung stellt ein Flickerkreuz dar.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
122	11-Okt-17	Unzulässige politische Bekämpfung (§ 8, 15 StG, § 8 BAT, § 8 MTAtt, § 7, § 21 StGB)	Am Abend des 08.10.2017 fand in einer Gemeinschaftsräume folgendes statt: Gemeinsam mit zwei Kommandos befand sich der beschuldigte in der Gemeinschaftsräume. Er war in Zivil mit einem „Anfänger-T-Shirt“ bekleidet. Zwei der Küchen befindende Soldaten älterer Jahreszüge sprachen ihm auf dieses Shirt an. Der Beschuldigte blieb sein Universitätskind über das Mittelfest der Kommandos und rechtfertigte das Tragen seines Shirts mit der Ablehnung von rechter politischer Gesteinung.	SAZ SAZ Nicht bekannt	JA JA NEIN NEIN	JA JA	JA JA	JA JA	JA JA	JA

123	13.Okt-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§ 130 StGB)	Nach einer Präzedenzurteilsverzeichnung verabschiedete sich ein Soldat von seinen Kameraden mit den Worten: "Macht gut Männer und Gott hilf mir".	S.A.Z.	Ermittlungen durchgeführt; Verdacht bestätigt: Soldat wurde am 28.02.2018 entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
124	18.Okt-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	Am 17.10.2017 wurde gemeldet, dass ein Soldat im Rahmen eines privaten außerordentlichen Gesprächs am 05.10.2017 gegenüber einer Freundin der Leitwagenführerin des Bahnreisenden ausgesetzt haben soll, dass dieser doch kein Spitznamen "Spiecker" trage. Den Begriff "Spiecker" hat der Befohlene als Ausdruck auf seine Hafturfe aufgefasst. Der Befohlene hat zudem die Aussage getroffen, daß er den Verdacht hege, dass der Beschuldigte in der Vergangenheit Kontakt zur rechten Szene habe.	S.A.Z.	Die diazinimierten Ermittlungen werden nach § 36 Abs. 1 WDO eingestellt; ein Dienstbericht wird nicht festgestellt; Ermittlungen durch MAD wurden aufgenommen.	JA	JA	JA	JA	JA	JA
125	20.Okt-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Im Rahmen eines IT-technischen Übergriffes eines Freuds-2 erfolgte kurzzeitig folgende Materialien gestohlen: 1. eine Musikdatei der Gruppe "Sturmwerk"; 2. bei "Auf einem Seemannsgruß blüht keine Rose" aus dem Album "Liebet von allen Franken". Diese Alben ist beim Rechthistorik zuvor dort. 2. Acht Fotodokumente, die einen rechtsextremen bzw. fremdenfeindlichen Hintergrund haben.	S.A.Z.	Am 07.03.2017 Antrag auf Entlassung nach § 55 StG gestellt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
126	24.Okt-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 23.10.2017 meldete ein Soldat seinem Zugführer die Entdeckung von Kanzleichen verfassungswidriger Organisationen, die im Kompaniegebäude in die Wand gerichtet wurden. Dabei handelt es sich um ein Hakenkreuz und eine SS-Rune.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
127	24.Okt-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	Der beschuldigte Soldat schickte mit dem Mobiltelefon Bilder eines Konzerts der Band "Knebelblücher" in die WhatsApp-Gruppe des Grundausbildungszuges. Warrantar standort er am 22.10.2017 ein Bild in solche WhatsApp-Gruppe, auf dem die Band "Steppen" im Display eines Manikurbereiterabgesetztes abgedreht ist, mit dem Titel "Natas bescher Klammerad - In der Verantwortung gab der Soldat zu, dass er gelegentlich Lieder der genannten Band hört.	F.W.D.	Der Soldat hat die Dienstzeit vorzeitig beendet.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
128	25.Okt-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Nach einer Meldung am 25.10.2017 um 11:05 Uhr wurde einem Offizier durch andere Soldaten der Blessurzettel gemeldet, dass er sich auf einem am Bord eines Bootes befindlichen Kroatischer Schmierereien befänden. Bei diesen Schmierereien die offenbar mit dem Finger in die Salz- und Schmutzschicht gezeichnet worden, handelt es sich um mehrere Malte alle soeben erkennbare Hakenkreuze und belanglose Formen.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
129	25.Okt-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Ein Soldat des Regiments hörte am 23.10.2017 nach Dienst zwischen 17:30 Uhr und 18:00 Uhr die Ausufe "Sing Hail" und "Hail Hitler". Eine unmittelbare Zuordnung der Ausufe war dem Soldaten nicht möglich, da sich die Außenreife nichtwendeten.	S.A.Z.	Aufgabe an die Sta. sowie die Ermittlungsbewürde, Ermittlungen des WDA dauern an Ermittlungen des MAD am 19.02.2018 eingestellt; seitens MAD keine weiteren Hinweise auf rechtssameile Gestaltung oder Einschränkungen im Hinblick auf Sicherheitsbeschluß (U2 Sabotagegeschütz).	JA im Rahmen Gf	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
130	25.Okt-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	Der Soldat hat in den letzten Monaten über seine für jedem einzelnen Facebook-Sseite Wahlwerbung für die Partei AfD batrieben und dabei auch die Sündenlastzeiten sowie Tats der Elendsteigerung sowie Tats der Flucht-Migrpolitik verunglimpft. Außerdem hat er Liedtexte von fragwürdigen Musikgruppen dort eingespielt. Nach Bewertung des Bundesamts für den MAD - Abteilung II waren die von ihm eingespielten (geposteten) Inhalte teils rechtsextremistische Beziehe auf Die dortigen Ermittlungen deutlich noch an.	S.A.Z.	Verhinderung des Beschuldigten, Angebe an WDA, Disziplinar-Ermittlungen dulden an.	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA
131	27.Okt-17	Untreulose politische Belästigung (§ 130 StGB); M.F.Arb. § 7, § 53 BefG	Am 27.10.2017 gegen 09:30 Uhr erholt der Kompanieführer einen Anruf eines Stabsoffiziers aus dem Plünzungsamt der Bundeswehr. Ein anderer Stabsoffizier habe berichtet, dass durch den Beschuldigten rechtssameile Äußerungen gestellt worden seien. Die Varietät ergab, dass der Beschuldigte zu einem nicht bekannten Zeitpunkt gegenüber einem derzeit nicht bekannten Rekruten antisemitisch der Rassurkontrolle geküßt habe. "Wir stehen hier nicht auf Judenbüchsen".	S.A.Z.	Es wurde eine Abstehbewilligung erteilt, da kein Dienstvergehen festgestellt wurde.	JA	JA	JA	JA	JA	JA

132	31-Okt-17	Volkssicherstellung § 130 StGB)	Soldaten kommunizierten gegenüber ihren Kameraden, dass bedenkliche Handlungen im Zusammensetzung mit rechtspolitischem Gedankengut innerhalb der Unteroffiziersmesse praktiziert wurden.	SAZ	Nein; Ermittlungen in Zusammensetzung mit Rechtsbedarfer eingeleitet; kein Dienstvergehen nachweisbar.	JA	JA	JA	JA	JA
133	27-Okt-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am Morgen des 26.10.2017 wurde von den Soldaten des Zuges ein verbotenes Symbol auf dem Boden des Zugzurzes vorgefundene. Eine farbige Flüssigkeit hatte mit dem Bodenbelag reagiert. Aus Scham und Schock versuchten die ersten amwesenden Soldaten am Morgen den Boden zu reinigen.	SAZ	Nein; Ermittlungen in Zusammensetzung mit Rechtsbedarfer eingeleitet; kein Dienstvergehen nachweisbar.	JA	JA	JA	JA	JA
134	01-Nov-17	Volkssicherstellung (§ 30 StGB)	Am 06.05.2017 äußerte der Teilnehmer am der Tagesschau am der Tagesschau am der Tagesschau am der Tagesschau während im Fernsehen ein Treiber zu der Fernsehsendung "Rückblick" bei, dass unter anderem der Amoklauf des Attentäters Breivik erwähnt wurde "Rückblick Taf, die Juden abgeschossen zu haben."	SAZ	Abgabe an SA, Antrag auf Entlastung nach § 5 SG; Ergebnis noch offen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
135	01-Nov-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Schützenpanzer tritt dem Schwitzung „Fuck Army“ beipflicht.	SAZ	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
136	03-Nov-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 17.10.2017 gegen 22:15 Uhr waren die Kfz der Führerabteilung der Dienststabsabteilung durch Einsatzbereich Nebel inkl. Fauchfähigkeit betroffen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die Fahrzeuge an der Brückentorhausstraße innerhalb des Liegenschaftsraums "Führerabteilung". Ein Soldat schrieb ein Schild mit dem Finger auf das Letztkugelschutz eines Verlegefahrzeuges ebenfalls die Zahlen bzw. das Rückstahlmarkierungszeichen "P88SS".	SAZ	Abtrag auf ausdrücklichen Hinweis der die personalabteilenden Stelle; Angabe an SA erfolgt - Verfahren eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
137	08-Nov-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Der beschuldigte Soldat wird verdächtigt, in der Nacht vom 04.11.2017 auf den 05.11.2017 mehrfach gegenüber den amwesenden Polizeibeamten den Hitlergruß gezeigt zu haben. Zusätzlich wird er verdächtigt, in o. g. Zeiträum mehrere Kraftfahrzeuge beschädigt zu haben.	SAZ	Ergebnisse Vokemittelungen seitens WIA des Bundesamtes für Personalmanagement der Bundeswehr polizeiliche Ermittlungen laufen.	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA
138	09-Nov-17	Friedensvertrag, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 07.11.2017 gegen 15:30 Uhr entzog die Meldung, dass bei einer Kontrolle in den letzten Stunden ein Arbeitnehmer den Verdacht des rechtsradikalen Gefahrkennzeichen eines Soldaten geäußert habe. Die Anschuldigungen des mehreren Arbeitnehmens bestießen sich auf den beschuldigten Soldaten. Dieser prahrt regelmäßig, dass er selbst seit sich zum 20. April in seiner Dienstuniform vermöhl zu haben, achtloslich sei dies der Gehaltstag des "Führers".	SAZ	Vorermittlungen stehen vor dem Abschluss, nach demzufolgen keine Nachreihenfall und liegen keine weiteren Differenzen vor; SA Auchen: Ermittlungen noch nicht abgeschlossen; MAD: Aktuell (08. März 2018) hat Ermittlungen aufgenommen.	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA
139	10-Nov-17	Unzulässige politische Beihilfung (§ 8,15 StG, § 8 BAT, § B MTArb, § 7, §2,53 BBG)	Am 09.11.2017 kamen Aufälligkeiten eines Rekruten auf unterschiedlichen Plattformen sozialer Medien durch drei Rekrutinnen und Rekrutinnen gemeldet. Die nähere Prüfung ergibt, dass der Rekrut auf der Plattform „Instgram“ eindeutig identifizierbar, durch das verwendete Profilbild mit dem Benutzernamen „Kompanie12“ angemeldet ist und seine Gedankensetzung keinen Rückchluss auf die verwendete Zweitbenutzung zulassen. Weiterhin ist der Soldat bereits in der vorangegangenen Woche (14. KW) auffällig geworden. Am 02.11.2017 hat der entsprechende Sohler im Rahmen einer Politischen Bildung in der KZ-Gendarmerie Präsenzprüfung die Abprüfung „Militärische Menschenwürde“ gestellt.	SAZ	Die Ergebnisse der Vokemittelungen (Vokewa) JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
140	15-Nov-17	Unzulässige politische Beihilfung (§ 8,15 StG, § 8 BAT, § B MTArb, § 7, §2,53 BBG)	Am 10.10.2017 erfolgte der Hinweis des MAD an das Dazlintrvorgesetzten, dass gegen den betroffenen Soldaten gem. § 1 Abs. 1 MAD Ermittlungen eingeleitet werden. Der Soldat soll in seiner "Treuekeit durch Sprache aufgedeckt sein, wie z. B. "Die dummen Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg." Das Weiteren sind in seinem Facebook-Profil Bilder aufgezelaucht, die eine Sympathie mit dem rechtsextremen Spektrum nahelegen.	SAZ	Sohler war als "Erfolgreicher" im Rahmen der Melbung angegeben, er war jedoch nur den im Tenor der Melbung genannte Soldat, welcher dann Zugführer des Sachverhalts machte.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
141	16-Nov-17	Volkssicherstellung (§ 130 StGB)	Am 13.11.2017 wurde dem Zugführer durch einen Soldaten gemeldet, dass auf dem Facebook-Profil des Beschuldigten eine Rechtssozialist und abgebildet sei. Gewusst (bestätigt) Handelt es sich um die „deutsche Rechtebewegung“ Das Facebook-Profil war bis zum (erstigen) Zeitpunkt (für jeden öffentlich zugänglich).	BS	Abgabe an die BSt und an den MAD; die Ergebnisse der Ermittlungen eingeleitet; durch die Staatsanwaltschaft wurde am 05.03.2018 die Einspeisung mitgeteilt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA

142	17-Nov-17	Unzulässige politische Belästigung § 8:15 StG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, §2:53 BBG)	Befeuelter Soldat wird beschuldigt, am Vormittag des 06.07.2017 in der Öffentlichkeit den Hitlergruß gezeigt zu haben, was von einer vorbeifahrenden Polizeistreife sehr direkt gesehen wurde.	SАЗ	Deszipierende Verletzung des militärischen Ehrenvertrags.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
143	17-Nov-17	Vollverhetzung § 130 StGB)	Auf einem dienstlichen Laufwerk wurden Bildaufnahmen aus Konzentrationslagern aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges entdeckt, hierbei handelt es sich um drastische Darstellungen des Holocaustkopfes. Die Bildaufnahmen sind als dokumentarisch und nicht als verherrlichend zu bewerten. Im gleichen Ordner das Laufwerk fand sich jedoch auch die Videodatei "2008 Herbert Pilts Das Sonderkommando in Auschwitz", welche als Lügning das Holocaust anzusehen ist. Die Errichtungen zum Sachverhalt haben ergaben, dass der a. D. Dienst nach einem Mannchensoldaten hante zu einem nicht mehr genau zu bestimmenden Zeitpunkt vor März 2017 auf die Laufwerk geladen wurden, um einen Vortrag im Rahmen der Politischen Bildung vorzubereiten. Der Soldat wollte aus freien Stücken ohne Unterrichtung zum Thema "Konzentrationslager" helfen.	SАЗ	Tatverdacht hat sich nicht bestätigt. Keine Maßnahmen eingeleitet.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
144	17-Nov-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Der Soldat soll am 30.10.2017 die Taktikphrase des Liedes "Auf nach Waffenhalt" der Band Sturmwehr gespielt haben. Die Band wird dann nach dem Spektrum zugeordnet. Am 15.12.2017 soll eine Textpassage des Liedes "Gott rullt Land" der Band Kriegscho C dargelesen haben. Dabei bland wird ebenfalls dem rechten Spektrum zugeschrieben. Am 29.09.2017 soll er eine Textpassage des Liedes "Wahn geht die Zeit" der Band Frontrollt geschossen haben. Diese Band wird ebenfalls in dem rechten Spektrum zugeordnet. Am 24.09.2017 postete er dem Wörterbuch zur Eurosektoren 2017 Auf dieses Bild ist deutlich sein Finger zu sehen, der auf die NPD deute. Kommentiert hat er dies mit: "Die Nach negt sich dem Ende und unsre Flamme thört zur langenholzlosen Wende". Am 06.05.2017 postete er ein Bild, auf welchem vermeidlich ein deutscher Soldat das Zweiplus Waffnungs zu geben ist, das man Gennach auf ein kleines Maßstück reichte. Am 17.03.2017 änderte er sein Profilbild. Hier wie dann ein Bild zu sehen, auf welchem er einen schwarzen Pullover trägt. "Defend Europe". Farben hat er diverse Bands, Personen und Gruppierungen geklebt, welche dem rechten Spektrum zuzordnen sind.	SАЗ	Selbstiges Verbot zum Umgang mit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
145	20-Nov-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 17.11.2017 ca. 09:00 Uhr entdeckte ein Soldat zwischen dem 1. und 2. Stock ein Hakenkreuz, welches in einem Holzhandlauf der Treppe geritzt worden war.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
146	21-Nov-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 21.11.2017 meldete ein Lehrgangsteilnehmer die Entdeckung eines Feindesiguritzen Hakenkreuzes auf einer Pinnwand im Slobzwerk des Gebäudes.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
147	24-Nov-17	Unzulässige politische Belästigung § 8:15 StG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, §2:53 BBG)	Ein Soldat wird verdächtigt, der Reichsbürgerbewegung nahe zu stehen oder mit dieser zu sympathisieren. Am Montag, dem 20.11.2017, führte der Soldat mit dem Zugführer ein Gespräch, da er sich einen Dienst in der Bundeswehr eigentlich seiner politischen Überzeugung nicht mehr vorstellen kann. In einem Nebenzusatz ließ die Bemerkung: "Sie wissen ja, dass es seit 1918 auf dem deutschen Staatsgebiet keinen legitimen Staat mehr gibt."	SАЗ	WDA 1 Panzerdivision prüft Aufnahme von Vereinsmitgliedern.	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA
148	28-Nov-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Gemäß Melkung der Polizei angeblich Schönder Sachverhalt; die Person arbeitet in der Nacht vom 21.10.2017 auf dem 22.10.2017 Feuerwehr in einer Dienststelle. Sie kam dem Verbot nicht nach, wodurch sie Polizist hinzugesetzt wurde. Danach bestätigte sie, sie gehörte zu einer rechten Gruppe, im weiteren Verlauf tötigte sie, als Anhänger auf den Hinweis des Polizeibeamten Gehalten als Soldat, die Aussage "Was interessiert mich euer Scheiß-Deutschland?"	SАЗ	Es hat sich kein Dienstvergehen bestätigt; es wurde am 12.02.18 von Dienstbeamten abgenommen...	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA
149	01-Dec-17	Vollverhetzung § 130 StGB)	Im Zuge von abzuholenden Einladungen zu weiteren anderen Sachverhalten wurde am 30.11.2017 der Chancenraum einer WhatsApp-Gruppe offen gelegt. Hierbei wurde das Posteingang eines YouTuber-Links vom 13.10.2017 um 16:52 Uhr entdeckt. Es handelt sich hierbei um das H-Lied "Unsere Fahne flattert uns voran". Auf dem Titelblatt des Videos ist klar ein Hakenkreuz erkennbar. Der Soldat kommentierte den Link mit "Bleib maldei mich nicht", sowie mit vier lachenden Emojis.	SАЗ	Entlassungsverfahren wurde eingeleitet und soll noch im März 2018 erfolgen.	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA
150	07-Dec-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 04.12.2017 im Fahrten der traditionellen Barbarasie soll ein betrunkenen Soldaten angeblich aufgestanden seien, um dann den Hitlergruß zu zeigen. Diese wurde offenbar nur durch drei Soldaten bemerkt.	SАЗ	Am 18.12.2017 Antrag auf Erhöhung eines Geschlechtes Dienstbeamten bei WDA, 10 Paracellen abnehmen, am 18.12.2017 Abgabe an SAU, 28.02.2018 Abschluss der SAU-Einstellung. Verfahren werden weiterprüchlicher Zeugenaussagen.	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA
151	08-Dec-17	Unzulässige politische Belästigung § 8:15 StG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, §2:53 BBG)	Am 28.11.2017 wurde der derzeitige Disziplinarvorgesetzte von der Polizei Niedersachsen telefonisch informiert, dass über einen Reservistenabteilenden Offizier "ausreichende Evidenzzitate vorliegen, dass er der Verfehlungsherr ist und aufgrund dessen die Verfehlungskreise überprüft werden muss". Dies schreibt der Polizei § 94 am 04.12.17 in der Einheit ein.	RDL	RDL mit Wirkung zum 13.12.2017 nach § 75 Abs. 1 Ziffer 9-SG abgeschlossen; Einstellung Verband und abgeschlossen; Abschluss Verband am 18.12.2017 Abgabe an SAU, 28.02.2018 Abschluss der SAU-Einstellung. Verfahren werden weiterprüchlicher Zeugenaussagen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

152	06-Dec-17	Unzulässige politische Beleidigung (§ 815 StG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, 52, 53 BBG)	Der beschuldigte Soldat hat am 07.12.2017 um 13:23 Uhr einen Beitrag auf Facebook mit folgendem Inhalt geteilt: "Wenn das unkenntlich mein liebster den politischen Irrtum in diesen illegalen BRD, DEUTSCHLAND STATT BRD. Kräftig seien damit die Schafsschafe endlich mal zu Wohlenn werden und diesem System Einhalt gebieten."	SAZ Ermittlungen WDA, Luftwaffenfliegerkommando abgeschlossen; geistliche Disziplinarverfahren wird nicht eingeleitet; Einfach eine Disziplinarmaßnahme erfolgt durch höchste Disziplinenvergasseien.	JA NEIN JA JA
153	12-Dec-17	Unzulässige politische Beleidigung (§ 815 StG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, 52, 53 BBG)	Am 26.10.2017 hat sich ein Soldat in einem anonymen Fragebogen auffällig gehäuft. So schreibt er auf die Frage nach seiner Staatsbürgerschaft "PREUßISCHE DEUTSCH" auf den Fragebogen. Auf die Frage, welche Sprache im Elternhaus gesprochen werde, schrieb er erneut in Großbuchstaben "PREUßISCHE".	SAZ Ermittlungen WDA dauern noch an, MAD wurde informiert und konnte nach Prüfung keiner rechtmäßigen Hinwendung feststellen; die Vorschrift ergibt, dass eine Entlassung derzeit nicht möglich ist.	NEIN NEIN NEIN JA
154	13-Dec-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	Der Soldat hat - im Schlaf - in der Nacht vom 06.12.2017 zum 07.12.2017 gegen 24:00 Uhr auf der Stube, während des Truppeneinsatzes verdecktes Parteien verabsausigende Organisationen und damit den öffentlichen Frieden gewirkt. Es besteht der Verdacht einer schadhaften Dienstverfehlung und seiner Strafbar.	SAZ Dienstvergehen konnte nicht festgestellt werden.	NEIN NEIN NEIN JA
155	14-Dec-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Zwei Soldaten werden verächtlich, in seiner Wohnungseinheit mehrfach Konzessioen verfasst ausgewichigen Organisationen verwendet zu haben. Die Soldaten waren dabei vorsätzlich medienbeobachtet. Es wurde die Haarkontrollaufgabe gestoppt und dabei "Sieg Heil" / "Hail Hitler" genannt. Außerdem wurde rechtradikale Musik gehört.	SAZ Antrag auf Entlassung nach § 56 Abs. 5 SG gestellt. SAZ Antrag auf Entlassung nach § 56 Abs. 5 SG gestellt.	NEIN NEIN NEIN JA
156	15-Dec-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 16.12.2017 meldete ein Angehöriger folgenden Sachverhalt: Am Abend des 12.12.2017 bezeichnete die Angestellte einen Nachbarn. Als er das Gehörte bestätigt, wurde er aus einer Gruppe heraus mit dem Ruf "Sieg Heil" begrüßt. Mindestens eine Person aus dieser Gruppe ist Soldat. Der Beschuldigte erklärte anfangs, dass er für sein Vaterland kämpfe und nicht für "Merkel Land".	SAZ Aufgabe StA, Ermittlung WDA Luftwaffenfliegerkommando; Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.	NEIN NEIN NEIN JA
157	15-Dec-17	Unzulässige politische Beleidigung (§ 815 StG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, 52, 53 BBG)	Die beschuldigte Person ist nachweislich Mitglied der Identitären Bewegung und hat an einer entartenden Kundgebung teilgenommen. Weiterhin hat die beschuldigte Person bei einer Befragung durch den MAD zugestanden, immer noch Teil dieser Bewegung zu sein.	FWD Entlassung nach Kündigung des Beschäftigten, da dieser keine disziplinäre Ahndung.	NEIN NEIN NEIN NEIN
158	18-Dec-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	Die beschuldigte Person hat sich am 27.08.2017 gegen 22:00 Uhr rassistisch geäußert	SAZ Es wurde ein Dienstrevergehen festgestellt und die Abrede an die StA darumgebracht; der Soldat wird weiterhin entgegengesetzt.	JA JA JA JA
159	20-Dec-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Besuch einer durch den Verfassungsschutz beobachteten Märsche durch einen Unteroberst ohne Portepass.	SAZ Die Ermittlung des MAD hat gegeben, einen der Soldat sich nicht in extremerischen Bevölkerungen beteiligungsweise Bedeutungen unterstellt. Darüber hinaus sind im Zuge der Ermittlungen keine Tatsachen bekannt geworden, die auf den Dienstvergleich hinweisen - Verfahren eingestellt.	NEIN NEIN JA JA
160	21-Dec-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Im Zuge der gezielten Ermittlungen in anderer Angelegenheit wurde am 20.12.2017 aufgedeckt, dass ein Aushilfer am 14.10.2017 gegen 22:30 Uhr innerhalb der Kasernen in Zivil und vermutlich unter Alkohol anstehend, den Gruss "Hail Halle!" erwiedert haben soll.	SAZ Verbot der weiteren Tätigkeit in der Ausbildung/Jungang mit Reaktion, Einleitung einer Spannungsevakuierung.	NEIN NEIN JA

161	20-Dec-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Dem Soldaten wird vorgeworfen, in der Nacht vom 24.12.2017 auf den 25.12.2017 im Augustaveinsatz, 1. gegen 23:30 Uhr Ortszeit in den als Gemeinschaftsraum genutzten Halle im Außenbereich gegenüüber einem Sabotunteroffizier in Anwesenheit dieser Uffiz mit Peitsche die Grußformel "Sieg Heil" verwendet zu haben und 2. gegen 00:30 Uhr Ortszeit im Umfeld im Außenbereich engmaschigen Bereichsraum zwei ihm zu diesem Zeitpunkt unterstehenden Sabotunteroffizier sowie einen Oberstabsingenieur wölflich, mindestens aber sorgfältig beobachten zu haben, "einen ordentlichen Gruß" wie "Heil Hitler!" abzugeben.	SAZ	Nach Abschluss Ermittlungen wurde die besondere Auslandsverwendung für den Sozial am 29.12.2017 bewilligt. Vorhang wurde an die SA übergeben. Im Übrigen wurde Vorgang an die zuständige WDA beim Kommando Sanitätskraatzunterstützung weitergeleitet.	NEIN NEIN NEIN	NEIN NEIN JA
162	20-Dec-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 19.12.2017 entdeckte ein Arbeitnehmer der Truppenküche am Tower-Gehäuse seines APC in der Truppenküche ein mit Kugeln angebrachtes Symbol. Dabei handelt es sich um zwei Rauten, die das SS-Zeichen bildeten.	Arbeitskraat er(in) (Bw)	Der Täter konnte nicht ermittelt werden	entfällt entfällt	entfällt entfällt

Hinr.	Meldedatum	Sachverhalt	Stellungnahme	Wurde die demokratischen oder staatlichen Maßnahmen wegen einer Anzeige wegen § 241 StGB (Bedrohung) vor Zeitungskopie fehl? mit einem Fahrzeug (VW) und einer auf dem Motorraum hakefahigen Feuerlöschflasche aus einer Fliehburg anfliegende am 27.08.2015 (genauso wie In 17111 Kl. ETZN vorbeigefahren sein und mache eine Gaudik. mit des Henc. die das Durchscheinen der Kanal darstellt. Die Ausflüchtenden seien an Park vorfallen und hätten den Einzugs verweigert. Der Soldat wurde von der Polizei vor Ort noch mit Fliege und KFZ angegriffen.	Soldat wurde als Weltkrieg Zugang zu Waffen?	Soldat hat als Vorfall als Vergleichbarer weltkriegerliche Vorfall als die politische Terrorfahrt bewertet?	Wie lange nach Tatzeitpunkt noch im Dienst verbleiben?	Wurde die Dienstreise vorzeitig beendet?	Wurde der Vorfall als schwierig beurteilt?	
1	18.01.16	Gegen den Soldat liegt von Amts wegen eine Anzeige wegen § 241 StGB (Bedrohung) vor. Er soll am 27.08.2015 (genauso wie Zeitungskopie fehl) mit einem Fahrzeug (VW) und einer auf dem Motorraum hakefahigen Feuerlöschflasche aus einer Fliehburg anfliegende am 27.08.2015 (genauso wie In 17111 Kl. ETZN vorbeigefahren sein und mache eine Gaudik. mit des Henc. die das Durchscheinen der Kanal darstellt. Die Ausflüchtenden seien an Park vorfallen und hätten den Einzugs verweigert. Der Soldat wurde von der Polizei vor Ort noch mit Fliege und KFZ angegriffen.	SaZ	Vorzeitige Entlassung gem. § 55 Abe 5 StG	NEIN	JANEIN	JA	NEIN	JA	
2	26.01.16	Ein Kameradodeuter eines Kammer-Centers der Biw hat sowohl rechtsextreme Gedanken ergibt die auch rechtsextremes Bildmaterial auf seinem Facebookprofil verbreitet.	BS	Ausübung des Dienstes seit 15.02.2016 unterlaßt. WDA ermittel weiter.	NEIN	NEIN	NEIN	offen	NEIN	
3	05.02.16	Ein Soldat wurde vom bei Polizei auf dem Gelände eines Asylunterkunfts festgenommen, weil er auf dem Gelände "Hilf Hilf" Posten von sich geben haben soll. Die zivile Sicherheitsfirma auf dem Gelände hat die Polizei informiert. Der Staatschutz ermittel wegen Verstoß gegen §8A StGB und wegen Haftverstörs.	SaZ	Abgabe SA, Einleitung WiA, Auseinandersetzung mit der Abschluss der n.G. Maßnahmen, Verfahren läuft noch	NEIN	NEIN	NEIN	Dienstzeitende (DZE), 31.12.2017	JA	
4	12.02.16	Der Soldat teilte am 6.2.2016 bei Facebook in seinem Namen einen Beitrag eines anderen Nutzers, der Inhalte gegen die Freiheitlich demokratische Grundordnung postet. Dann wird u.a. Blitzen genommen zu einem „„Jung Reaktionist“ Sam (Samuel im Deutschenland“ „ eine Republik, die „seit 70 Jahren einen Schuld auf dem Leben hat, der zukünftigen Deutschen das Sabbath bewusstlos macht“. Außerdem sei es, Zoll für ein neues, freies, nationales Deutschland, welches die eigenen Leute an erste Stelle stellt.“ Er gibt in seinem Profil als Arbeitsgeber das Bundeswehr an.	FWD	Abgabe an SA, Entlassung.	NEIN	NEIN	NEIN	1 Monat	JA	JA
5	15.02.16	Der Soldat teil am 25.01.2016 einen auf Facebook veröffentlichten Nachrichtenartikel bestürzt einer durch einen Flüchtlings begleiteten Ordnungswidrigkeit was folgt kommentiert und zum Ende bzw. zum 27.01.2016 ohne belassen: "Ich bin lieber braun und stehe zu meinem Vaterland als so ein absolut verbündeter willkommenen wirken", "Grenzen sofort schließen alle illegalen Einwanderer oder die sogenannten Flüchtlinge sofort abziehen. Das Geld was aufzuhandeln für die Aktion da ist sollte über uns anderen gewonnen obdachlosen oder Rantmann zu guil kommen das War nie Geld für die arbeit auf einzukommen kann wir durch füllen? Der grosse Knall wird kommen und sehr sehr bald" Am 31.01.2016 kommentierte der Soldat einen weiteren auf Facebook veröffentlichten Nachrichtenartikel bezüglich eines rumänischen Flüchtlings. Alsdann in einer für alle Facebook-Mitglieder öffentlichen Diskussion: "Irgendwann wird auch die kriminale Regierungspack machen dass die Integration für diese Geschoße vor in die Höhe gegangen ist und dieses ungezügelter nur unsere Geld will (...)“ sowie "Wieder ein so genannter bauhauslicher Einzelfall in der hainhahnhahnhahne Abschließen dieses pack". Auf dem Profil des Soldaten ist der Arbeitsgeber Bundeswehr offen zu erkennen gewesen.	SaZ	Keine.	NEIN	NEIN	NEIN	7 Monate	NEIN	
6	15.02.16	Am Abend des 10.02.2016 gegen 22:14 Uhr verhandte ein Soldat von seinem Mobiltelefon in die WhatsApp-Gruppe seiner Teilnehmer ein Bild von einem fertigen jungen mit der Blitzaufdruck. Das ist Nacho, sein Schuhweg besteht täglich 3 Stunden Spende jetzt 5€ und wir kaufen eine Pausche und garantieren, dass der junge Negro da in 8 Minuten es macht.“ Der Soldat wurde von Disziplinarvorsitzenden verurteilt und hat dann Verständnis durch den Disziplinarvorsitzenden am 16.02.2016 wurde festgestellt, dass der Tatbestand, das Anbringen eines spurenreichen Hakenkreuzes auf den Kapuzen der Feldjacke, mittels Kugelschreiber am 16.02.2016 durch seinen	FWD	Disziplinarvorsitzende 14 v. 500 Euro	JA	NEIN	NEIN	9 Monate	JA	JA
7	16.02.16	Nach Bekannt werden und Entnahmen durch den Disziplinarvorsitzenden am 16.02.2016 wurde festgestellt, dass der Tatbestand, das Anbringen eines spurenreichen Hakenkreuzes auf den Kapuzen der Feldjacke, mittels Kugelschreiber am 16.02.2016 durch seinen Soldaten gestellt wurde	FWD	Strenger Verweis	JA	NEIN	DZE	NEIN	JA	

8	23.02.16	Am 14.02.2015 hat ein Rechtin ein Bild mit NS-Hintergrund in einem WhatsApp Chat gepostet. Dieses Bild zeigt zwei Soldaten in SS-Uniform mit SS-Symbolen und Hakenkreuz. Unter den Soldaten ist der Slogans "Deutsche Jugend" + Medaile auch zum Freiwilligenjägerdienst"	SAZ	Abschluß an SA, MaD informiert; Instanz Entlassung nach §55 Abs. 5 SG	NEIN	NEIN	NEIN	2 Monate	JA	JA
9	24.02.16	Der Einsatzdienstleiter hat sich in einem Schreiben an das Finanzamt durch Fragestellungen und Forderungen nach Legitimationen wie z.B. „notarielle Beglaubigung der Dokumente“ und „Bestätigung des Staates usw.“ als „Postabholer“ definiert. Somit wird hierfür buchstäblich Widerspruch der Forderungen der Geldverwaltungszentrale AfD und ZDF: Das Finanzamt hat in einem Schreiben an die Frau Bundesministerin der Vertriebung am 11.02.2016 darauf aufmerksam gemacht.	SAZ	gerichtet. Disziplinarmaßnahmen eingeleitet: Soldat wurde mit Absehung des 30.05.2017 aus der Bundeswehr entlassen.	JA	NEIN	NEIN	19 Monate	NEIN	NEIN
10	26.02.16	Ein RDL war aufgrund familiärer Merkmale am 11. November 2015 zur Unterweisung im Flüchtlingszentrumsregister eingetragen. Am 18. Februar 2016 gab er in seiner Funktion als Kandidat aufmerksam die Dienstzeit in einem Interview mit folgenden Aussagen: „Dam Flüchtlings ist so legal, an welcher Grenze, an der g'scheissen oder an den deutschen, er stirbt“ und „Wozu ist eine Waffe da, wenn nicht zum Schießen?“	RDL	Vorwurf	NEIN	NEIN	NEIN	1 Monat (15.03.2016)	JA	NEIN
11	29.02.16	Am 18.02.2015 von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr triffte der Soldat gegenüber einem anderen Soldaten folgende Äußerungen: 1. Er hat dem BS Soldaten sündiglich gelesen, dass Buch "Mein Kampf" zu lesen, um zu verstehen, wie das System Bundeswehr und Bundesrepublik funktionieren würden. 2. Er äußerte gegenüber dem Soldaten, dass unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel (übrigens Staatsministerin) Er forderte den Soldaten einzuschätzen, ob es für ihn nicht auch sinnvoll wäre, im Zusammenhang sitzende und dann eigentlichen Ziel denen zu dienen, die „deutsche Rechte zu kallen“. 3. Darüber hinaus forderte er den Einsatz in Afghanistan in Frage zu stellen und deutlicher rüch zu dichten, wofür dort überhaupt Kameraden sterben müssen.	BS	Gesuchtes Disziplinarverfahren	NEIN	NEIN	NEIN	offen	offen	offen
12	10.03.16	Am 11.03.15 gegen 23:30 Uhr befanden sich zwei Soldaten der Einheit in zwil nach gewon Verabschiedungsabend des Zugos nach Dienst an einem Hauptbahnhof. Mit mehreren Personen hatte einer der beiden Soldaten bei Durchsuchen der Uniformkoffer des Soldaten seine Kleider und weiche chen auf dem Bahnhofstelefonkiosk abgestellt und Stiefelgepräche, bei einer Person auf die Proviantkisten des Soldaten angesprang. Der zweite Soldat alarmierte eine zufällig in einem Straßenwegway erscheinende Polizeistreife, die die Kontrollanten endogung trennte. Trotzdem beschimpfte der viermetrische Soldat weiterhin völkerlich die umstehenden Personen und stand dabei vermutlich eine vollwertige Zeuge Auslage aus. Der Soldat wurde durch die Polizeikette in Gewahrsam genommen.	FWD, SAZ	Einsetzung des ertragreichsten Verfahrens gegen Zahlung mind. Geldbezuges von 300 Euro. Der Dienzliniengesetz hat am 11.10.2015 eine Absetzungsverfügung unter Feststellung eines Dienzverlustes gegen den Soldaten ergeboten. Auch Rückstellungen fliessen durch ParabStelle seines.	JA	NEIN	NEIN	DZE	NEIN	NEIN
13	15.03.16	Am 15.03.2016 fuhr der Soldat mit seinem Dienst-KFz seine EheG gegen 10:30 Uhr half o.g. auf einem Rastplatz, um eine Pause zu machen. Als er wieder zu seinem Dienst-KFz kam, bemerkte er, dass sowohl in die Beifahrerstür jeweils ein Hakenkreuz eingebracht war.	SAZ	Erfüllt da Soldat nur Meldepflicht, nicht Beschuldigter	JA	JA	JA	DZE	NEIN	NEIN
14	17.03.16	In der Nacht vom 11.03.2016 auf dem 12.03.2016 hat ein Rekrut angeblich Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vor einer FWD Notunterkunft für Fluchtflüge angebracht. Er wurde daraufhin erkenntungsmaßlich behandelt und es wird ihm ein Verweis gegen §65 StraGB zur Last gelegt. In Verbindung damit ist der §7 I.m. §17(2) SG betroffen.	SAZ	wiederholte Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN	4 Monate	JA	NEIN
15	22.03.16	Eine Schülernotizenklemmchen, die im Februar 2016 in Praktikum in einer militärischen Dienststelle abschaffte, eingesetzt in ihrem Praktikum besticht, dass während dieser Zeit im üblichen Dienstbetrieb rechtstaatliche und fremdenfeindliche Aufruhrungen bzw. Witze geübt wurden. Diese sind in dem Bericht, ab Seite aufgeführt. In einem Anschreiben der Lehrerin der erwähnten Schulein, welches direkt an die Dienststelle übersendt wurde, werden die unter E. erwähnten drei Soldaten der o.g. Einheit namentlich erwähnt.	FWD, SAZ	Absetzungsverfügung; Strenger Verweis (auf Bewährung); Strenger Verweis (bei Bewährung)	JA	NEIN	NEIN	DZF, DZE	NEIN	NEIN
16	30.03.16	Am 24.03.2016 um 23:05 Uhr holten vier Soldaten in zwil und außer Dienst in einem Privat-KFz, die Kaserne verlassen während das RFL den Torposten passierte, attackierte der Beifahrer die Hand zum Handschuh aus dem Wagen und rief dem Torposten "Sieg Heil" zu.	SAZ	Abgabe Woda 10 T Penzoelegionen; Abgabe SA:	JA	NEIN	NEIN	offen	offen	offen
17	31.03.16	Der Soldat wird vom zuständigen Staatsanwalt zum 31.03.2016 vorgerufen, um sich zum Sachverhalt der Verwendung von Kanzleischen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 88a StGB zu kümmern. Der Soldat hat den Tarnin wahrgenommen, jedoch die Ausage verwiegen.	SAZ	Wiederholte Entlassung; Strafbewill 2.000 Euro.	NEIN	NEIN	NEIN	12 Monate	JA	JA

18	31.03.16	1 Der Soldat wird verdächtigt zu einem bisher unbestimmten Zeitpunkt in der Kaserne in seinem Büro in Gegenwart Dritter einen nicht anwesenden Untergaben mit Adolf Hitler vergleichend. Im Februar 2016 in der Kaserne in einem Flugsprechapparat. 2. Derselbe Soldat wie in 1 wird verdächtigt. Im Februar 2016 in der Kaserne in einem Flugsprechapparat seinen Untergaben mit Adolf Hitler vergleichend zu haben. In der Vernehmung des Untergaben gibt dieser ein, folgend ausgesprochen werden zu sein: "Ich weiß, an wen sie mich erinnern: Hitler". 3. Derselbe Soldat wird verdächtigt, im Jahr 2014 am Abend nach einer Veranstaltung gewaltsiger Art auf der Brigadeführung Heimacht II im Unterkunftsgebäude der Kompanie dem Unteroffizier vom Dienst (UoD) im U-D-Zimmer folgend ausgesprochen zu haben: "Ich glaube Ihnen 30 Sekunden um das Zimmer zu verlassen. Sie müssen meinen Belehl beflocken. Sie sind schließlich mein Sklave". Der Soldat war zum Zeitpunkt des Ausspruchs alkoholisiert.	SАЗ	1. Angebote an die SIA am 31.03.2016 gerätß Aufforderung der WfDA, 2. berührte Erkundung des Soldaten vom Dienstposten als Testimonialführer: Angebote an die SIA, 3. Angebote an die SIA, Abschrenkung durch Direktionsermittlung; keine Änderungen; Verfahren abgeschlossen.	JA	NEIN, nach Abschrenkung ja	DZE	NEIN	
19	31.03.16	Der Soldat hat am Wochenende (26./27.03.2016) folgendes in seinem Archiv eingestellt: schwärze Foto einer Soldaten (Nationalsozialistisch einleitender) mit Maschinengewehr (MG 3 möglich) im Anschlag, Mündung in Richtung Bilddrucker, darunter Schnitztuz zum Bild getreten / Zitat: "Das schmatzende deutsche Asylverfahren, läuft bis zu 1000 Anträge in der Minute ab"	SАЗ	Verdiktiven angeklagt, da Dienstposten nicht nachgewiesen werden konnte, Einstellung durch SIA gemäß § 170 Abs. 2 StPO v.g. mangels einer hinreichenden Tatbestandslage.	JA	NEIN	DZE	NEIN	
20	07.04.16	Am 05.04.2016 trug der seit dem 04.04.2016 eingestellte Soldat (1) zu Elterngemüse "Wir Schwarzwölfe gehickt hier nicht hier" - Anwesend waren zum Tackzepunkt auch Soldat (3) und Flegor (4).	SАЗ	Keine, das Einheitsdienst kann Dienstheringen nachweisen konnten.	JA	NEIN	DZE	NEIN	
21	11.04.16	Am 28.03.2016 spielte ein Soldat in seiner gastronomischen Einrichtung an einem Speiseraum einen Laut, Aussage einer humanistisch nicht bekannten Person soll der beschuldigte Soldat laut die Worte "Sieg Heil" in Richtung zweier ehemaliger Peinigen, ausgesuchterlich ausstremming, genutzt haben. Er soll als Wütener eine oder beiden Personen mit der Faust in die Bienehaube auf den Kopf der beiden Personen mit einer stark blutende Kopfhaube davon und wurde mit Rettungstransportwagen in ein Unfallkrankenhaus gebracht. Er war alkoholisiert.	SАЗ	Ablöse an SIA, WfDA, führt Vorsichtslösungen zum gleichl. Dienstposten, Lied das Amtsgeschehen (Trogenheit zu einer Gedächtnisszettel in Höhe von 65 Tagessätzen; Soldat hat Berufung eingereicht).	JA	NEIN	öffnen	öffnen	
22	21.04.16	Am 27.03.2016 erkundigte sich ein Soldat (1) nach dem Tod eines Soldaten (2) aufgrund dessen Atzattacke. Soldat (2) erklärte seine Mutter aus Thailand stammend. Hierauf fragte man Soldat (1), ob die Mutter des Soldaten (2) geholt würde. Soldat (1) erklärte sein Fahrverhalten direkt nach der Auflösung und leitete sich eins umstürzbar bei Soldat (2) sowie zwei Tage später erneut im Rahmen des Verhandlungswochenends (21) wendete sich am 12.03.2016 wegen dieses Sachverhalts mit einer Eingabe an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.	ES	Opazifikationsfall H > 500 Euro auf Bewahrung-, Abgabe an die SIA erfolgt.	JA	JA	DZE	NEIN	
23	22.04.16	Nach Ende der Rettungszeit im Spitalrat zog ein Reserveoffizier in der Offiziersküche hin Plissekt in Richtung einer Gruppe von zusammengezogenen Hosen mit Blasirichtung zur Gruppe welche sich in entgegengesetzter Richtung zum Aufzug befand und hob deutlich mehr als 1 Sekunde den rechten Arm ausgebreckt - auf Schallende - hoch.	RfD	NEIN, da zur Tafel des RfD in keinem Dienstverhältnis (Wehrbung) stand. (Reservist ist unkontaktiert)	NEIN	öffentlicht	öffentlicht	NEIN	
24	28.04.16	Am 28.4.2016 wurde Staatsanwältin einer Teilheit die Vorladung zu einem Soldaten vom der zuständigen Staatsanwaltschaft erließ und unverzüglich auf Befledigung bei der Social Media Platform Facebook vorgetragen war.	SАЗ	Absuchen von seiner Dienstkleidung, Amtesgeschäft weitergeleitet (westlicher Betrieb); keine Erkäverpflichtung; Soldat schied als PWD aus dem Dienstverhältnis aus.	JA	nicht bekannt	JA	NEIN	
25	11.05.16	Der WfD untersuchte die Einheit am 01.07.2014 darüber, dass gegen den Soldaten wegen des Verdachts der Belästigung für eine von Verteidigungsbehörde erfasste erfasste ergaben, dass der Beschuldigte Mitglied Sozialabteilung der Waffengemeinschaft "Schlesische Strafburg" sei und dieses durch den Verfassungsschutz überwacht werde. Der Soldat wurde als Elternteil eingekauft. Der Beschuldigte lebende darauf seine Wohnungschlüssel zum 15.01.2015 aus der Interessengemeinschaft "Schlesische Strafburg". Am 25.04.2016 nahm die zuständige Wachdisziplinärwehrschafft Vorermittlungen nach § 92 Abs. 3 WfD auf.	SАЗ	Kante, da Bestätigung des Vorwurfs nicht nachgewiesen werden konnte. Es wird weiterhin auf das Ermittlungsgerichtsamt des Bundesamts für den militärischen Abschirmdienst gewertet	JA	NEIN	DZE	NEIN	
26	20.05.16	Ein Soldat soll im Zuge der Grundausbildung krankenärztliche Äußerungen geäußert haben. Zudem habe er in seiner dienstlichen Unterkunft am 12.05.2016 Nachts gefickt alle der Gruppe "Laster" mit dem Titel "Arija Laster" zusammen sei Nacht Aufnahme der dienstlichen Ermittlungen reichte der Soldat am 20.05.2016 eine schriftliche Klärung aus privaten Gründen ein. Am selben Tag wurde ein Entlassungsverfahren eingeleitet.	TPWD	Erläuterung auf eigenen Wunsch; Soldat wurde am 21.05.2016 entlassen.	NEIN	NEIN	1 Woche	JA	NEIN

37	17 08 15	Am 11.07.2016 kam ein in Leipzig, Stadtteil Connewitz, zu einem Landstridensdienst durch Rechtssextanten. Teil dieser Gruppe war ein Soldat.	SaZ	Keine Verzögerte Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN													
38	02 09 16	Beim Betreten einer dienstlichen Räumlichkeit wurde ein Soldat durch einen in der Räumlichkeit befindlichen Mitarbeiter mit den Worten „Kargent mein Führer“ begrüßt. Dabei hat der Mitarbeiter „ferramm gestanden“, mit der rechten Hand [Faust] auf seine Brust geschlagen und dann den Hakenfuß gezeigt.	Abfallhafte (fa)(b)(e)	Verfahren eingestellt. Keine disziplinarischen Maßnahmen ergingen.	NEIN	JA	JA	JA												
39	05 09 16	Am 31.08.2016 kam es zwischen zwei Soldaten einer Einheit zu einer körperlichen Auseinandersetzung. Die Errichtungen ergaben, dass sich einer der beiden Soldaten im Zentrum der Grundausbildung mehrfach frontalständig gestellt und Lieder angestimmt haben soll, die der rechtistischen Szene zuzuordnen seien.	FwD	Dienstpluribusfalle I H v. 1.500 Euro	JA	NEIN	noch im Dienst	NEIN	NEIN	JA										
40	12 09 16	Während einer Begegnungsreihe in einer Kaserne erhob der Beschuldigte im Zeitraum von 21:00 Uhr bis 22:00 Uhr vor vorner Bühne mit aplizierter Faust, im Publikum mitschreien einmal den Deutschen und Liedern angestimmt habe: „Deutschland und das Deutsche Ausland ist aus!“ Weiterhin erhob der Beschuldigte im gleichen Zeitraum der Kaserne ein weiteres Mal den reichlichen Arm zum Hakengruß.	FwD	Keine Übernahme auf die volle Veröffentlichungszeit bzw. vorzeitige Entlassung aufgrund Nichterlangung; Vorgang ist abgeschlossen.	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN											
41	20 09 16	Am 17.09.2016 verüffentlichte der Soldat innerhalb einer internen WhatsApp-Gruppe ein Bild mit rechtsextremistischem Inhalt. Auf diesem zweigeteilten Bild ist zum einen Adolf Hitler mit seiner Hakenkreuzflagge, zum anderen Angela Merkel mit einer Deutschlandflagge zu sehen. Darüber Gelegte ist der Senator für Sozialen „Gute Zeiten“, bei welchen sich „Gute Zeiten“ auf der Hakenkreuzflagge und „Schlechte Zeiten“ auf der Deutschlandfahne befindet.	Abfallhafte (fa)(b)(e)	Durch SA Letztzug eingesetzt, da kein Täter ermittelt werden konnte.	entfällt	entfällt	entfällt	NEIN												
42	26 09 16	Am 16.09.2016, gegen 08:00 Uhr, meldeten ein Frühstückshotel einen Tatverdacht eines Dienstkratz des Dienstträger befand, welcher vermutlich Liedgut mit Propagandamitteln verbreitungsfähiger Organisationen enthielt. Der entsprechende Dienstträger wurde erledigt und der S2-Ablösung übergeben.	SaZ	Abgabe WDA 10. Panzerdivision; Erdmann.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN												
43	30 09 16	Am 29.09.2016 um 16:35 Uhr verstande ein ehemaliger Soldat eine E-Mail an eine Dienststelle der Bundeswehr. Diese E-Mail beinhaltete mehrere Links zu Videos eines sozialen Medien, auf denen Bilder eines Angehörigen der Dienststelle zu sehen sind. Auf diesen Bildern zeigt der Soldat Tafelwerungen bzw. trug Tafelwerungen bzw. freil. Tafelwerungen auf.	SaZ	Dienstpluribusfalle I H v. 1.200 Euro	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN												
44	03 10 16	Während des Oktoberfestes einer ausländischen Dienststelle hat sich der Soldat gegenüber einer Gruppe von 5 bis 6 kanadischen Soldaten (alle in Zivil Kleidung) innerhalb des Kasernenviertels wie folgt geäußert: „Treil füller!“	SaZ	Abgabe SIA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA											
45	05 10 16	Am 22.08.2016 um 08:42 Uhr verdeckte ein Soldat eine Nachricht mit pornografischen sowie, nach erster Einsichtzung, rechtsextremen Bilddateien über seinem persönlichen Lotus Notes Zugang an einem anderen Soldaten und einer weiteren E-Mail Adresse. Der militärische Empfänger meldete dies am 28.09.2016 um 08:23 Uhr an den zuständigen IT-Sicherheitsauftragbem. Der Einheitsführer wurde am 04.10.2016 um 08:35 Uhr über den Sachverhalt seiner dem zuständigen IT-Sicherheitsauftragbem in Kenntnis gesetzt. Der dienstliche Richter des Soldaten wurde seines dem SIA-Ablösung konfisziert und die Benennung des Soldaten geöffnet.	BS	Sturzflieger Almhorst - Beseitigung, 1.500 Euro	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN												
46	10 10 16	Der Soldat soll am 14.09.2016 gegen 22:30 Uhr zu einer Asylunterkunft gefahren sein und dort dann zweit sich vor dem Gebäude aufhaltenden Asylbewohner den „Sanktberger“ gezeigt haben. Anschließend soll er gewendet haben und ist dann zurück zur Unterkunft gewichen und soll durch das geöffnete Brüderfenster mit einer Waffe (Feststellung im Nachhinein: Schreckschusswaffe) auf die beiden Asylbewerber gezielt haben.	SaZ	Vorzeitige Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN												
47	11 10 16	Im Rahmen der diaziphanen Errichtungen wegen Verdächtigungen wegen Verstößen gegen das Fahr- und Fotografieverbot in Bundeswehr-Liegenschaften am 10.10.16 und der Einsetzung des dabei entdeckten Bildmaterials auf der Internetplattform „giga“ wurden auf der Plakatwand des betroffenen Soldaten Bilds gezeichnet. Dabei handelt es sich unter anderem um Darstellungen von Hakenkreuzen, Hakenkreuzen und das Konterfei von Adolf Hitler. Der Beschuldigte gab in der Vernehmung zu Protokoll, dass er dieses Bild nicht selbst in das Plakat eingetragen habe, bestätigte aber, diese Bilder „Galilei“ bzw. kommentierte zu haben. Damit erscheinen diese Bilder auf seinem Personlichen Profilbild und sind ihm zuzuordnen. Aufgrund dieses Vorfalls ist der Beschuldigte mindestens den Nutzen der Plattform „giga“ als Soldat und Angehöriger der Bundeswehr erkennbar.	SaZ	Kehre, zweite Sachverhalt. Der Sachverhalt wurde gem. § 2a-LMeldung vom 12.10.16 zur Erkennung an den MA(A) weitergeleitet. Erkennung an die weitere Maßnahmen hängt gemacht haben. Jungen nicht vor.	entfällt	entfällt	entfällt	JA												
48	12 10 16	Ein Mannschaftssoldat mit erfahrienen Wurzeln schilderte seinem Sicherheitsoffizier, dass es zu rassistisch-diskriminierenden Äußerungen gegen ihn und weitere Angehörige der Einheit von Anfang April 2013 bis Anfang des Jahres 2014 gekommen sei. Hinweise auf rassistisch-diskriminierende Äußerungen gegen den Soldaten gingen nach Errichtungen des damals zuständigen Chefstabsvorgesetzten mehrfach nicht vor. Der Mannschaftssoldat gilt weiterhin als die Mannschaftssoldaten innerhalb der Kaserne noch immer aufrecht zu erhalten. Auch öffentliche Gespräche und zusätzliche Vermehrungen des Mannschaftssoldaten als Zeuge segnete keine konkreten Angaben für Ansatzpunkte für weitere Errichtungen.	SaZ	Fiktive Entlassung gem §55 Abs 5 SG am 31.01.2017, Abgabe an die SIA.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA											
49	27 10 16	Ein Rekruit kam am 28.10.2016, um 19:15 Uhr, in der Unterkunft in Gitternwerk seine anderen Rekruten seinen rechten Arm zum Hakengruß gezeigt. Dazu wütete von seinem Führerhof der Kompanie gewehten und gemeldet.																		

50	02.11.16	Am 02.11.2016 meldete ein Soldat seinem Disziplinarvorgesetzten, dass ihm laut polizeilicher Vorladung vom 28.10.2016 die Verwendung von Kennzeichnungen verfehlenderlicher Organisationen (§ 85a StGB) vorgeworfen wird. Dies soll per Bild im Rahmen einer WhatsApp-Gruppe erfolgt sein. In der ersten Vernehmung durch den Disziplinarvorgesetzten im Anschluss an die Meldung bestätigte der Soldat die Verurteile.	SaZ	Die Ermittlungen des Landeskriminalamtes Hamburg dauern noch an. WDA und NAD sind informiert.	NEIN	NEIN	offen	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
51	07.11.16	Am 27.10.16 hielt der Soldat seinen Vorgesetzten folgende Sätze lautstark über das Gelände, „SS, SS, es arbeitet aus“, sowie „Wehrmacht, Wehrmacht, wer macht mir?“. In der Nacht vom 02. auf den 03.11.2016 bezeichnete dieser Soldat seine Soldaten, deren Lebensweltfeindliche Glaubenssätze ist, als „Judentumswelt“ Deutschland (BdU). Ein zweitgenannter Vorgesetzter setzte er in Begleitung einer einheitlichen Bewegung Nationalsozialistische Freiheit (NSU) gegenüber. Den zweitgenannten Vorgesetzten habe er ein Treppenabu/Banner der BdU mitgebracht. Bereits zuvor hat der Soldat am 14.12.2015 an einer Veranstaltung der BdU teilgenommen und auch dort ein Banner getragen.	SaZ	Soldat wurde am 31.01.2017 gem. § 55 Abs. 5 SG entlassen.	NEIN	NEIN	3 Monate	JA	JA	JA	Ja
52	11.11.16		SaZ	Abgabe WDA 10 Panzerdivision	JA	JA	offen	NEIN	offen	NEIN	offen
53	14.11.16	Am 11.11.2016 erging das Meldeamt eines Menschenfamilienamts, dass ein Feldwebeldisziplinarvorgesetzter während des Dienstabschlusses auch positiv gegenüber den „Rechtsextremen“ gesprochen habe. Der Vorgesetzte durch den Disziplinarvorgesetzten worden aufgenommen.	SaZ	Durch die laufende Ermittlungen, MAD ist eingekauft.	JA	JA	JA	Krank zu Hause seit 07.02.2017 bis Entscheidung Diensturlaubkredit	NEIN	NEIN	NEIN
54	15.11.16	Der Soldat äußerte sich wiederholt auf seinem Facebook-Account über Teile des Bevölkerungs (Flüchtlinge). Mitglieder der Bundesliga (u.a. Bundesliga) sowie über den Bundespräsidenten. Der Sachverhalt wurde dem Disziplinarvorgesetzten durch Meldung bei einer Offizier am 02.09.2016 angegeben. Den zweitgenannten Rechtsbeauftragten hat Disziplinarvorgesetzten eingeschleift und den Vorgesetzten am 07.10.2016 unter dem Verdacht der Volksverhetzung an die zuständige STA, abgegeben.	B5	Von Aufgaben auf dem Dienstposten entbunden; Ermittlungen der STA eingeleitet; der Soldat hatte bis zum 17.03.2017 Gelegenheit, zur Erweiterung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens einzutreten. Disziplinarverfahren ausgesetzt; bei zivilrechtliches Urteil ausgetragen.	JA	NEIN	NEIN	offen	offen	offen	JA
55	16.11.16	Dem beförderten Soldaten, der in seiner sicherheitsrelevanten Tätigkeit eingesetzt ist, wurde die pensionierte Identität bei einer Auslandreiseleitung gestohlen. Dabei wurden zum einen die Daten von seinem privaten Mobiltelefon entwendet, dann weiterhin wurden die Zugangsdaten zu einem privaten Laptop und seinen E-Mail Konten aufgeschlagen. Die beschuldigte zivile Person soll sich Zugang zu seinen Bankkonten verschafft haben und unberechtig. Geld von seinem pensionierten Konto vor Ort abgehoben und seines deutsches Kreditkarte missbraucht haben. Entworfene Maßnahmen aufgrund des Verdachts der Landesverbrecherischen Ausspähnung. Zugangsbenachrichtigung zur Sperrzone wurde erteilt.	B5	Disziplinarvorbereitung i. H. v. 1.500 Euro	NEIN	NEIN	NEIN	D2E	NEIN	NEIN	NEIN
56	24.11.16	Im Rahmen einer Feierabendbegrenzten Übungsaufgabe hat der Soldat auf die dritte Seite seine Prüfung zwei Runen in „SS“ Form abgezeichnet.	SaZ	Stellungserweis, wegen anderer Vorkommnisse Entlassung gem. §55 Abs. 4 SG.	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
57	29.11.16	Am 24.11.2016 entglegte der Kompaniechef Kenntnis darüber, dass ein Soldat nach Dienstabschluss Musik auf seiner Stütze gehört hat, bei dem Liegenschaft der Name „Adolf Hitler“ wiederholt wurde. Zum Zeitpunkt der Abspielsitzung war nur der Stützenkommandant des Bauschuldetinnes bewusst. Weiterhin hat der bauschuldetin am 23.11.2016 auf der saalischen Stütze unter Atmenwands eines Studentenkameraden den Hitlergruß vorgebracht. Ein Gruppenführer bereite die Antikette des Ausbildungszugs auf dem Platz vor. Der Bauschuldetin sprach zu seinem Studentenkameraden: „Dann begrüßt ich ihn (gemessen ist der GrpFlr) so“ und hat dabei den Hitlergruß vorgebracht.	SaZ, SA2	Kenne, ob Bestätigung des Vorkommnisses nicht nachgewiesen werden konnte, auf das Erd wird weiterhin auf das Errichtungsgerichts des Bundesamts für die militärischen Abschirmdienste überwacht.	JA	NEIN	NEIN	D2E	NEIN	NEIN	NEIN
58	30.11.16	Am 14.03.2016 meldete ein Soldat, dass er Mitglied der Burschenschaft „Gammonea“ in Hamburg ist. Der NAD wurde durch den zuständigen Disziplinarvorgesetzten eingeschult. Im September 2016 wurde auf der ehemaligen Studie des Soldaten aka Manik-CD gefundene, alle über rechtsextremistische Verlags vertriebene werden. In einem Schreiben des NAD, des Bundesamts für die Personalmanagement der Disziplinarvorgesetzte am 30.11.2016 Über den Personalzulässigkeit eines Soldaten beim dem Bundesamt für die Personalmanagement der Bundeswehr erfuhr, wird der beförderte Soldat durch den MAD als unerwünschter Externat eingeschul.	SaZ	Soldat wurde am 05.03.2017 gem. §55 Abs. 5 SG entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	12 Monate	JA	JA	JA
59	05.12.16	Der Soldat beschäftigt sich seit langem mit der anstechenden Sprache und schreibt dieses zu erfahren. Das Weiteren bildet sich und Interessenten benötigen bezüglich islamischer Staaten (IS) weiter und wurde mehrfach beschädigt, wie er sich mit Flüchtlingen traf. Varmachen wurde er auch durch einen Kameraden abgenutzt und zum Entzweitgegangen überreicht. Ein weiterer Indiz ist, dass sich das Soldat mehrfach und deutlich von seinen Kameraden abgrenzt und zum Entzweitgegangen wurde. Dies wurde auch im Rahmen seiner zahlreichen Aktivitäten einschließlich in einer anderen Kompanie des Verbündeten deutlich. Schon vor langer Zeit äußerte er gegenüber seinem Syrien reisten würde, um so seine Freunde besser kennen zu können. Am 02.12.2016 änderte er das Weideen seinen Status im Nachrichtendienst WhatsApp in arabische Sprache. Reicherchen erhielten dazu eine Zusage das Wort „Rosen“ eingeben.	SaZ	Keiner Soldat befindet sich in Befehlsstellung und ein Diensturlaubkreditverfahren ist eingeleitet.	NEIN	NEIN	NEIN	D2E	NEIN	NEIN	NEIN
60	07.12.16	Der Soldat hat am 29.11.2016 mehrere auf seinem Mobiltelefon gespeicherte Bilder mit nationalsozialistischen Symbolen in die Liebesnacht eingekauft. In Spezialität war mehrfach das Motiv einer Frau mit dem Foto des Soldaten. Diese Tatsache ist erst durch die Ermittlungen des MAD auf. Der Soldat war in der Befragung des MAD schwer bei der Vermehrung durch den Disziplinarvorgesetzten ausgestiegen.	SaZ	Vorzeitige Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN	3 Monate	JA	NEIN	NEIN

61	07.12.16	Der Soldat wurde am 17.09.2016 durch Beamte der Bundespolizei angehalten. Bei der Kontrolle seines Fahrzeugs wurden im Handelsbuchlich die Initialen CD "Landes-Das Reich kommt weiter" aufgewandt, welche dem Soldaten zugeschoben werden konnten. Die CD wurde nachweislich im Fahrzeug abgespielt.	SАЗ	Erhebung eines Strafverfahrens wegen Verstödes gegen § 130 StGB; Erteilung gem. § 110 Abs. 2 StPO; Disziplinarhabe I h v. 500 Euro.	JA	NEIN	NEIN	DZE	NEIN	NEIN
62	09.12.16	Am 25.11.2016 wurde die Einheit vom MAD darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein Soldat der Einheit Flüchtlinge gemeinsam mit einer zweiten Person angegriffen habe. Der Soldat habe die Flüchtlinge vor dem Angriff gefangen, ob sie Christen oder Muslime seien. Aufgrund dieser Frage wird die Tat seitens der Polizei als politisch motivierte Straftat eingestuft.	SАЗ	1. Abrechnungsanforderung SoLdew vom 14.05.2017; 2. Soldat wurde mit Entlassungsverfügung vom 06.06.2017 mit Ablauf des 13.06.2017 aus der Bundeswehr entlassen.	JA	NEIN	NEIN	6 Monate	JA	NEIN
63	16.12.16	Ein Unteroffizier mit Portepape hat im Rahmen von anderen Dienstgelegenheiten und Mannschaftsfeiern eingesetzt/ die Aussierung getroffen: "Ich mache Urlaub in Syrien und dann schließe ich mich zum Kampf dem IS an." Diese Aussierung in Verbindung mit anderen Äußerungen des Soldaten legt einen Verdacht auf Extremismus nahe.	SАЗ	Disziplinarhabe I h v. 1.500 Euro, Ermittlungen und Disziplinarrechtsprechung sind abgeschlossen; durch den MAD stellt sich der Sachverhalt als unkredible Ausdehnung des Soldaten zu einem gesellschaftlichen Thema dar.	NEIN	NEIN	NEIN	DZE	NEIN	NEIN